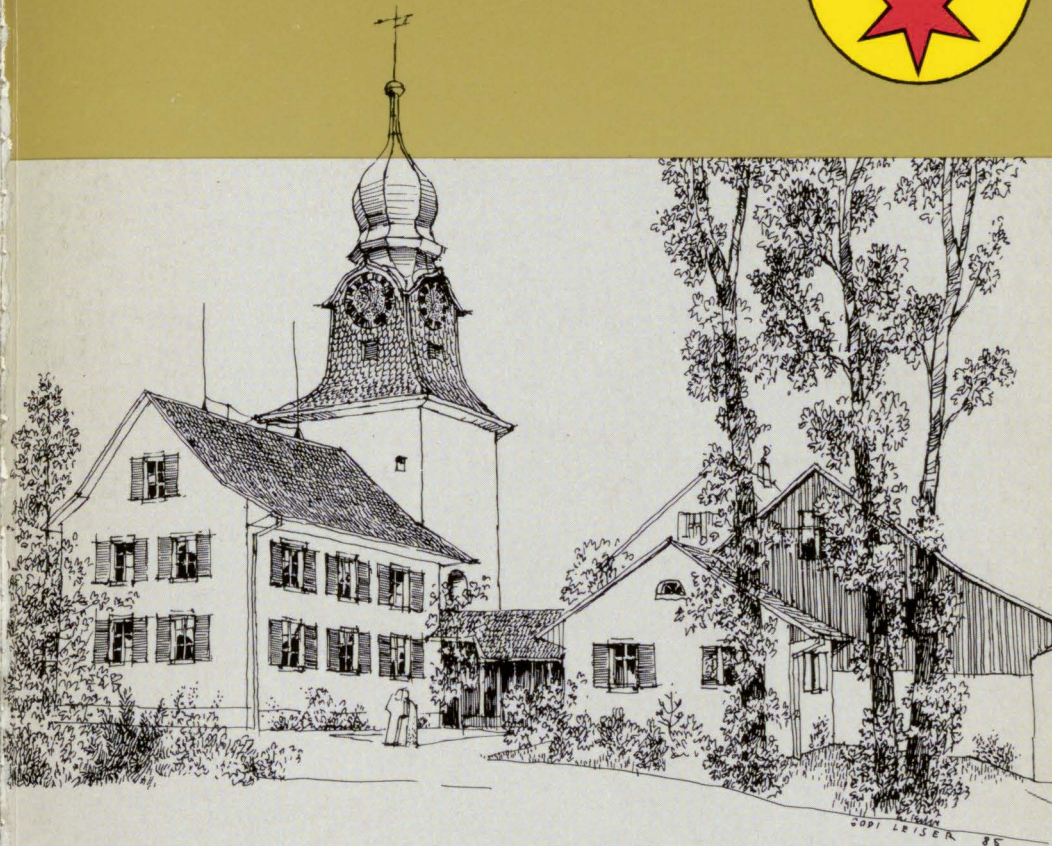


Volketswil

1986



25 JAHRE NEUJAHRBLATT

Volketswil

Eine jährliche Dokumentation

1986

25. Jahrgang

Fortsetzung der Reihe «Neujahrsblatt der Gemeinde Volketswil»
25. Jahrgang, Dezember 1985

Herausgegeben vom Verkehrs- und Verschönerungsverein
Volketswil

2686-725

Inhaltsverzeichnis

25 Jahre Neujahtsblatt	Th. Leuthold	3
Zur Geschichte des Chappelis	W. Fischer	4
Das neue Chappeli	H. Wigger	16
Von der Jugend Volketswils	W. Häuptli	20
Jugend und Kirche I	Kath. Pfarreiteam	28
Jugend und Kirche II	R. Flütsch	33
Pfadiabteilung Wildert	M. Diethelm	36
Jungschützenkurse	B. Bosshard	40
75 Jahre Flugplatz Dübendorf	H. Krucker	42
150 Jahre Holzkorporation Hegnau	W. Fischer	56
Vergabung zugunsten des VVV	H. Krucker	74
Gemeindeversamlungsbeschlüsse	H. Baumann	75
Unsere ältesten Einwohner		77

Preis des BÜchleins: Fr. 8.-

Verlag: Gemeindeganzlei Volketswil
Redaktion: Hubert Krucker, Hegnau

25 Jahre Neujahrsblatt

Im Jahre 1962 hat Jürg Elmer das Neujahrsblatt «Volketswil» aus der Taufe gehoben. Über die mannigfaltigen Zukunftsaufgaben und die grossen Gegenwartsprobleme unserer Gemeinde sollen laut erstem Geleitwort im Neujahrsblatt unsere Mitbürger orientiert werden. Aber auch Blicke in die Vergangenheit und Erzählungen über Begebenheiten aus der Geschichte unserer engsten Heimat haben das Neujahrsblatt in den letzten 25 Jahren zu einem geschichtlichen Nachschlagewerk gemacht. «Volketswil» ist aus dem Leben der Gemeinde nicht mehr wegzudenken. Es hat aber nicht nur in der Gemeinde Fuss gefasst, sondern verfügt über einen grossen Leserkreis in der Schweiz und sogar im Ausland. Obwohl kaum grosse Ereignisse zur Sprache kommen, findet «Volketswil» vom Inhalt und von der Aufmachung her auch Achtung in der Fachwelt. An diesem Verdienst ist massgebend der im Jahre 1963 zum Redaktionsteam gestossene Willi Fischer, Bürger von Volketswil und aufgewachsen in Hegnau, beteiligt. Er betreut mit grossem Engagement und als Hobby den geschichtlichen Teil. Im Jahre 1973 hat Hubert Krucker die Schriftleitung von Jörg Elmer übernommen. Ich möchte den drei Mitbürgern an dieser Stelle recht herzlich danken für das, was sie seit Jahren für unsere Gemeinde leisten. Aber auch ohne die Mitarbeit vieler anderer stiller Mitarbeiter wäre eine solche Kontinuität in den jährlichen Ausgaben von «Volketswil» nicht möglich gewesen.

Das vorliegende Heft schlägt wiederum den Bogen von der Vergangenheit in die Zukunft. Chappeli und Waldkorporation heissen die vergangenheitsbezogenen Themen. Die Zukunft liegt bei der Jugend. Ich freue mich deshalb, dass ausgerechnet in der 25. Ausgabe, im Jahre der Jugend 1985, der Jugend breiter Raum gewährt wird.

Ich wünsche «Volketswil» in den nächsten 25 Jahren weiterhin Mitarbeiter, die Ihre Freizeit für diese edle Aufgabe für uns alle zur Verfügung stellen. Möge unser «Volketswil» den grossen Stellenwert behalten.



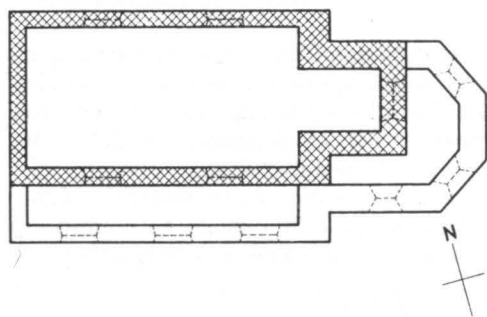
Th. Leuthold
Gemeindepräsident

Zur Geschichte des Chappelis in Hegnau 600 Jahre seit der erstbekannten Datierung



Willy Fischer, Ittigen

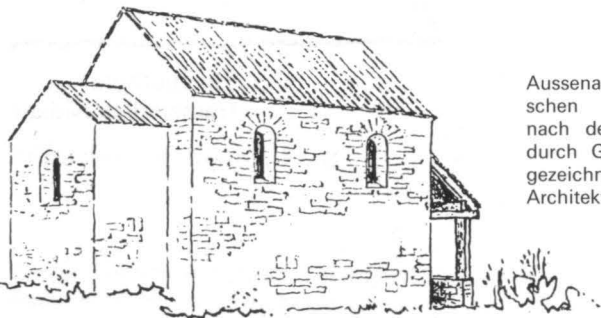
Zwei Vorläuferbauten

Zwar liegen aus den ersten Jahrhunderten des Dorfwahrzeichens keine schriftlichen Angaben vor. Glücklicherweise machte aber vor 30 Jahren ein recht alter Zeuge im Boden von sich reden. Georg Hartmann, Baufachmann in Meilen, war seit langem ein Freund unseres Dorfes, hatte er doch in seiner Jugendzeit hier wiederholt Ferien verbracht. Dabei hatte ihn das direkt benachbarte Chappeli-Schulhaus mit seinem originellen Zwiebelturm stets fasziniert. Als daher 1956 zur Einrichtung einer Ölheizung im Schulhaus vor den Grundmauern geöffnet wurde, benützte der Genannte die Gelegenheit, um die Fundamente auszumessen, und zeichnete die Ergebnisse auf. Als erster Bau ergab sich dabei ein rechteckiges Langhaus mit eingezogenem, leicht querrrechteckigem Chor, der zusammen mit den beiden Rundbogenfensterchen auf eine kleine romanische Kapelle aus dem frühen 13. Jahrhundert hinweist, also noch vor der Entstehung der Eidgenossenschaft. Deren Aussehen kann mit Bauten aus der Nachbarschaft wie der Klosterkirche im Gfenn und der Kapelle in Tagelswangen verglichen werden.



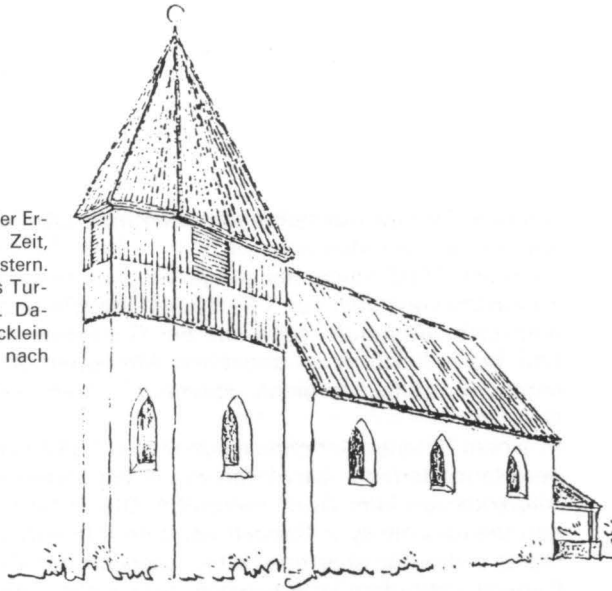
Grundriss der ehemaligen Kapelle
(Massstab 1:250, siehe Gubler,
Kunstdenkmäler des Kt. Zürich,
Band III)

-  Romanisch, 13. Jahrhundert
-  Gotisch, wahrscheinlich 1503/04



Aussenansicht der ersten, romanischen Kapelle. Rekonstruktion nach der Aufnahme von 1956 durch Georg Hartmann, Meilen, gezeichnet durch Severin Maurer, Architekt HTL, Hegnau.

Die Hegnauer Kapelle nach der Erweiterung in spätgotischer Zeit, nunmehr mit Spitzbogenfenstern. Unter dem Schindeldach des Turmes zwei Schallfensterchen. Dahinter haben wir uns das Glöcklein vorzustellen. Rekonstruktion nach Georg Hartmann.



Beim späteren Umbau zum Schulhaus wurde wie überliefert am Chorbogen die Jahreszahl 1386 entdeckt, weshalb man hier bisher die Erweiterung zur gotischen Kapelle damit in Zusammenhang brachte. Kunsthistoriker sind jedoch heute der Meinung, dass damals nur Wiederherstellungsarbeiten nach Zerstörungen im Sempacherkrieg ausgeführt wurden. Sicher ist, dass in jenem Zeitpunkt die nahe österreichische Moosburg durch die aus dem Krieg heimkehrenden Zürcher Truppen zerstört wurde. Auch fiel bei Sempach auf habsburgisch-österreichischer Seite ein Angehöriger des Geschlechts Hegnauer, dessen Vorfahren, die von Hegnau als Stifter des ersten Gotteshauses in Hegnau angesehen werden müssen, die damals noch im Dienste der Grafen von Rapperswil standen. Diese hatten Anfang des 12. Jahrhunderts auf dem in den See vorspringenden Molassefelssporn die Burg und später auch das Städtchen Greifensee erbaut (1260 erstmals genannt).

Diese erste Kapelle erfuhr in spätgotischer Zeit eine Erweiterung des Langhauses auf der Südseite mit einem dreiseitig geschlossenen Chor, in dem sich eine einfache Sakramentnische mit steilem Vorhangbogen befand. Da jedoch der alte romanische Chorbogen erhalten blieb, entstand so eine asymmetrische Anlage (Chor auf der linken Seite).

Drei erste schriftliche Nachrichten gewähren uns einige Einblicke in die Zeit der Erweiterung zur gotischen Kapelle. 1503 gibt die Obrigkeit in Zürich einen Beitrag von 8 Pfund, «Dänen von Hegnow an ire Kappel». Das ist das Doppelte von dem, was sie im gleichen Jahr in den benachbarten Ständen leistet, so für die neue Kirche in Reichenburg SZ sowie für Kapellen in den luzernischen Gemeinden Sempach und Weggis.¹

Im folgenden Jahr 1504 besucht Uli Grüter aus Hegnau das grosse Freischiessen in Zürich und beteiligt sich am sogenannten Glückshafen, einem Vorläufer unserer Lotterien. Für den Fall eines Gewinnes sollte die Hälfte ihrer Dorfkapelle zukommen, die in jener Bauperiode einen

solchen Zustupf gut gebrauchen konnte. Ob Fortuna ihm gut gesinnt war, wissen wir allerdings nicht.

Ebenfalls 1503 liefert der junge Glockengiessermeister Hans Füssli in Zürich ein Glöcklein von 147 Pfund Gewicht nach Hegnau.² Noch erinnern sich Alteingesessene aus der Gemeinde an dessen hellen Klang und seine Inschrift in gotischen Majuskeln AVE MARIA GRAC, zu ergänzen auf Gracia plena, übersetzt = Gegrüsst seist du Maria voller Gnaden.

In einem Illnauer Gerichtsprotokoll von 1539 werfen die Tagelswanger den Hegnauern vor, sie hätten «ouch vor Jaren ettlich Gmeinwerch und Allmendt von irem Dorff verkoufft». Die Erklärung der Gemeinde Hegnau lautet: «Als sy ir Cappell gepuwen da habind sy etwas von ir Allmend verkoufft, aber das selbig Geld an der Gmeind Nutz als an die Cappell verkoufft.» Dies beweist, dass Anfang des 16. Jahrhunderts am Chappeli grössere Bauarbeiten ausgeführt wurden (StAZ A 131.4).

Streit wegen einer Jahrzeitstiftung

1513 klagt Konrad Gul, Bürger von Zürich, vor dem Greifenseer Gericht gegen die Gemeinde Hegnau. Sein Vater daselbst habe sich seinerzeit eine Jahrzeit in der dortigen Kapelle gesetzt, auch ein Hanfland an ihre Wochenmesse gegeben. Die Kapellenpflege zu Hegnau habe seines Vaters Seelenmesse manchmal halten lassen, dann aber wieder unterlassen, weil der Pfarrer in Uster dagegen gewesen sei und gemeint, diese sollten in Uster begangen werden. Wegen dieser Auseinandersetzung habe er den Pfleger in Hegnau und die dortige Gemeinde gebeten, ihn der Sache wieder zu erlassen, und darum die Jahrzeit andernorts geordnet. Darauf hätten die von Hegnau ihn der Jahrzeit und das Hanflands, so sein Vater an die Wochenmesse gestiftet, erlassen, er selber das Land als sein Eigentum wieder genutzt und weiter verpachtet. Jetzt aber hätten sie ihm das Hanfland verbieten lassen. Er bittet das Gericht um Aufhebung dieses Verbots.

Die Hegnauer geben ihrem Befremden Ausdruck und hoffen, Gul lasse das Hanfland bleiben, wie sein Vater verfügt hatte. Was an die Wochenmesse versprochen worden sei, müsse auch gegeben werden. Als die Gemeinde die Einvernahme von drei Zeugen beantragt, lehnt dies Gul ab, «sy wärintd sälber Ursache, halb ein Gmeind hetty die Wuchmess uss der Gmeind Seckel gesetzt und wärintd die drig Züge och in der Gemeind gesesse und wenn sy darus sagindt so dienty inen dz, och in ir Seckel». Die Richter erkennen, dass sie nicht weise genug seien für ein Urteil und weisen den Streit an die obere Instanz in Zürich.³

Seit 1570 Sonderstellung von Hegnau betreffend die Kirchenguhr in Volketswil

In jenem Jahr klagt die Dorfgemeinde Volketswil, vertreten durch Christen Rübli und Hans Meyer, vor dem Gericht in Greifensee gegen Hegnau, vertreten durch Jungheinrich Hegnauer und Felix Rütlinger, Hans Jörgen Sohn. Die beiden Gemeinden seien vor Jahren einig geworden, in Volketswil eine Turmuhr zu machen «und davon die von Hegnau etwas verheyssen zu gäben». Sie hätten schon früher Streit gehabt deswegen. Damals hätten die Landvögte zu Kyburg und Greifensee (Hans Jacob Rordorf) aufgrund des Vogtrechts entschieden, Hegnau solle sieben Gulden an ihre Uhr beitragen, doch sei noch nie etwas bezahlt worden, während immer wieder neue Kosten entstünden. Hegnau erklärt, die Gemeinde habe nie etwas versprochen, dagegen einige von sich aus etwas anboten. Die fragliche Uhr verursache immer wieder Reparaturkosten und sei daher für Hegnau eine Last; sie hätten davon auch keinen Nutzen.

Das Urteil lautet: Hegnau soll die sieben Gulden «von wegen der Nachpurschaft erlegen». Doch nachher seien sie gar nichts mehr schuldig, Volketswil solle seine Uhr allein in Ehren halten, «ohne der Gmeynd Hegnau Costen und Schaden».⁴

Die Kirchengutsrechnung von 1622 zeigt, dass der Betrag von 16 fl. für das Zifferblatt am Kirchturm tatsächlich durch die dortige Dorfgemeinde allein übernommen wird. 1710 werden 24 fl. für «Zeit machen und Zeittafeln malen» ausgelegt; von einer Kostenaufteilung ist keine Rede.

Es steht fest, dass Hegnau noch vor 1700 an seiner Kapelle eine Turmuhr anbringen lässt, weist doch die älteste noch vorhandene Gemeindefachrechnung von 1696 u. a. folgende drei Posten auf: «4 Pfund 6 Schilling Jacoben Grossmann dem Zytenrichter geordnete Blohnung, 1 Pfund 2 Schilling von der Uhr uszebutzen und zu verbessern, 2 Schilling umb ein Schlüssel zur Kilchen.»

1695 vermacht der hochbetagte, jedoch kinderlose alt Amtsrichter Hans Fischer-Burri dem Kapellengut seines Heimatdorfes Hegnau testamentarisch den Betrag von 40 Pfund, ebensoviel dem Kirchengut Volketswil.⁵

Aufbau des Turmes mit Zwiebelhelmabschluss

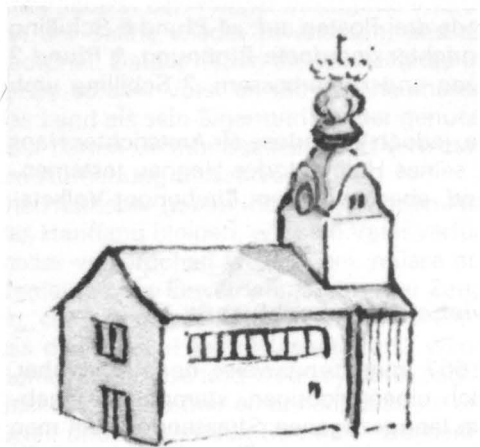
Wie aus der Gygerkarte von 1667 andeutungsweise noch erkennbar, hatte die Kapelle wahrscheinlich einen niedrigen, stumpfen Turmabschluss. Mit dem Wachsen zum langgezogenen Strassendorf will man das Ablesen der Stunde auch den entfernteren Einwohnern ermöglichen. 1755 bringt die Gemeinde das Chorpolygon auf die gegenwärtige

Höhe, setzt ein viereckiges Glocken- und Uhrengeschoss mit knapp eingezogener Zwiebelkuppe darauf sowie mit zwei Zifferblättern dorf-auf- und -abwärts. Wir dürfen annehmen, dass der Zimmermeister aus dem Gebiet des Barocks stammte, also aus dem benachbarten Vorarlberg, dem Tirol oder aus Südbayern. Dazu schreibt der Kunsthistoriker H. M. Gubler: «Der Turmhelm von Hegnau ist im Zürichbiet ohne Parallele und lässt sich am ehesten mit einem Aufbau in der Art von La Punt GR vergleichen.»

Im gleichen Jahr, als in Paris die Revolution ausbricht, lässt die Gemeinde Hegnau ihre «Kirchenuhr durch Caspar Wäber zu Kirchuster in die Ordnung stelen für 10 Gulden und 1 Gulden 10 Schilling Trinkgeld». Er gewährt für zehn Jahre Garantie «und verspricht die Uhr alle zwei Jahr auszubuzen und was daran verbricht ohne Kosten zu machen und wir geben ihm 30 Schilling und ein Trunk alle zwei Jahr. Bescheint Schulmstr. Fischer zu Hegnau als Dorfmeyer, auch Amtsrichter Gull Seckelmeister allda in Namen der Gmeind». Derselbe Gull erbaut 1809 das Gasthaus «Zum Stammbaum», das 1968 abbrennt.⁶

Das Chappeli wird Schulhaus

Schon anlässlich der Synode von 1683 hatte der Volketswiler Pfarrer Hans Kaspar Heidegger, dem zugleich die Schulen unterstanden, vorgeschlagen «zu Unterhaltung der vor etlichen Jahren eingeführten Schul, da bisher der Schulmeister die Schulstube um Gelt empfangen müssen, in der alten zu Hegnau stehenden Kapelle künftig eine Schul-



Nach dem Umbau zum Schulhaus: Lehrzimmer mit drei grossen Fenstern auf der Südseite, über der Zwiebelkuppe des Turms das Storchennest, dessen Bewohner im nahen Ried gegen Schwerzenbach und Gfenn reichlich Nahrung finden. Westfront mit Doppeltüre zum Erdgeschoss, wo die Gemeinde ihr Feuerlöschgerät aufbewahrt: Spritze, Schläuche, Leitern, Kübel und Haken. – Skizze von Heinrich Keller, ca. 1820, Zentralbibliothek Zürich.

stube zuzuweisen». Die Examinatoren hatten darauf erkannt, Antistes Hirzel solle mit Landvogt Escher zu Greifensee reden, «damit er den Hegnauern das Geschäft und der Schulbau zu Hegnau beliebe und zur Beförderung anbefehlen wolte». Aber es blieb noch über ein Jahrhundert beim alten.⁷

Doch zur Zeit Napoleons ist es 1810 so weit. Die Gemeinde Hegnau lässt durch Zimmermeister Jakob Thalman in Zimikon das Langhaus teilweise abbrechen, die Seitenmauern erhöhen und so das Gebäude zu einem Schulhaus mit Schulstube im oberen Stock umbauen. Die Regierung gewährt einen Beitrag von 100 Gulden.⁸

Zum Abschluss malt man unter dem Dachvorsprung des Turms auf den Balken eine 12 m lange Inschrift in Fraktur. Später überdeckt, kommt sie vor 1949 bei einer Renovation wieder zum Vorschein. Als die Antiquarische Gesellschaft im ganzen Kanton alte Inschriften aufzeichnet, erscheint deren Aktionsleiter, Lehrer Heinrich Hedinger aus Regensberg, persönlich in Hegnau.

O Gott mit deiner Gnadenhand
behüt das Haus vor Für und Brand
und die da gehen aus und ein
das gute ihnen pflanze ein
auff dass wir alle nach deisser Zeit
kommen in dein Herlichkeit.

Das Schulhaus hat lassen bauen die ehram Gmeind Hegnau
durch Zinbermeister Jacob Thalman in Zeimikon,
und ist aufgerichtet worden den 28. Tag Augstmonat, 1810 Jahr,
da galt ein Müt Kernen 6 Gl, und der Saum Wein 17 Gl.

Hegnau Sonderstellung wird bestätigt

1821 erfolgen wieder einmal Unterhaltsarbeiten an Kirche und Turm zu Volketswil. Zugleich ersetzt man die alten Zifferblätter. Nachdem die Kostenaufteilung in keiner Weise die alten Hegnauer Urkunden von 1570 und 1578 berücksichtigt, führt dies zu Anständen zwischen dem Guggdorf und den andern Zivilgemeinden. Stillstand (Kirchenpflege), verstärkt durch Gemeinderat, und die Ausschüsse der fünf Zivilgemeinden versammeln sich, denen Hegnau ihre alten Dokumente vorlegt. Schliesslich gelangt der Streit vor die Kantonale Kommission des Innern in Zürich. Deren Vertreter, Oberamtmann Hirzel in Greifensee, bringt im März 1823 «mit allseitiger Zufriedenheit folgendes Verkommnis» zustande.

1. Die Kosten, welche in der früher schon von den fünf Gemeindegemeinschaften angenommenen Baurechnung enthalten sind, werden ohne Ausnahme von der ganzen Kirchgemeinde übernommen.

2. Künftig nimmt Hegnau am Unterhalt des Kirchengewerks gemäss seinen alten Urkunden keinen weiteren Anteil. Diese werden auf die andern vier Zivilgemeinden aufgeteilt.
3. Hingegen sind, sooft der Kirchturm neu gedeckt oder repariert wird, auch die Zifferblätter damit eingeschlossen. Wenn diese Zeittafeln aber in der Zwischenzeit reparaturbedürftig wären, so werden die daherigen Kosten als zur Uhr gehörig betrachtet und ohne Beitrag der Gemeinde Hegnau bestritten.

Das Dokument trägt sechs Unterschriften, seitens des Stillstands von Oberwaisenrichter Hans Jacob Dietrich sowie Friedensrichter und Kirchenpfleger Hans Jacob Schmid, beide aus Volketswil. Ferner namens der Gemeinde Hegnau von Unterwaisenrichter Hans Heinrich Gull, Seckelmeister Ulrich Fischer, Conrad Reutlinger und Conrad Brüngger, Wagner.⁹

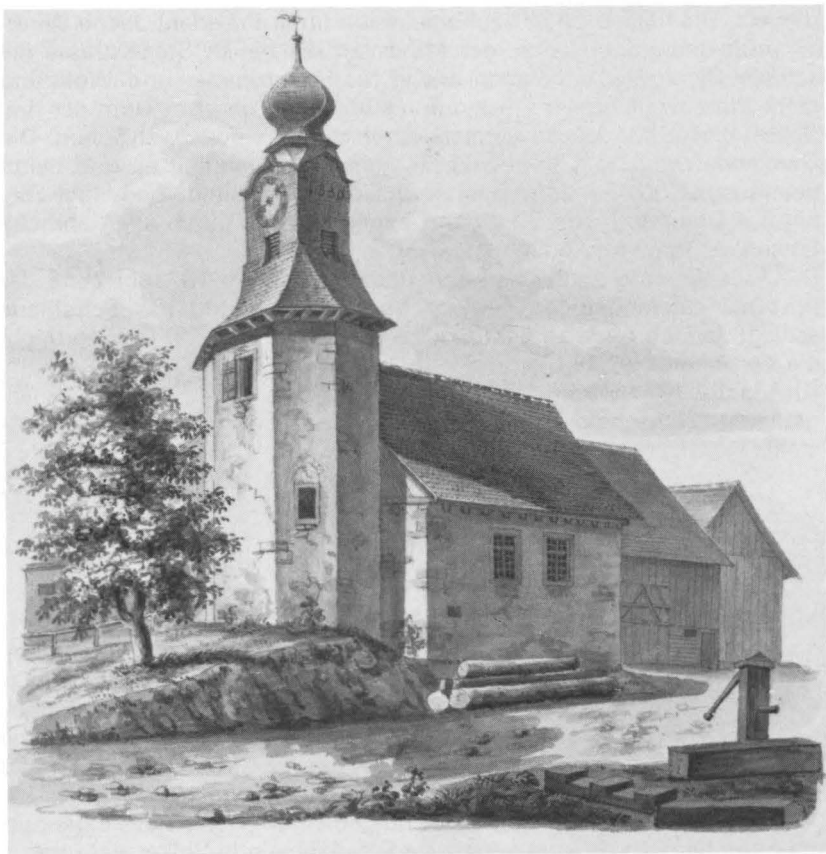
Renovationen und Einbau einer Lehrerwohnung

Der Stolz der Hegnauer auf ihr Dorfwahrzeichen ist unverkennbar, und sie legen denn auch darauf Wert, dasselbe gut zu unterhalten. 1822 renovieren sie wieder einmal ihren Turm und decken diesen neu ein. Hier die Hauptposten der Rechnung.

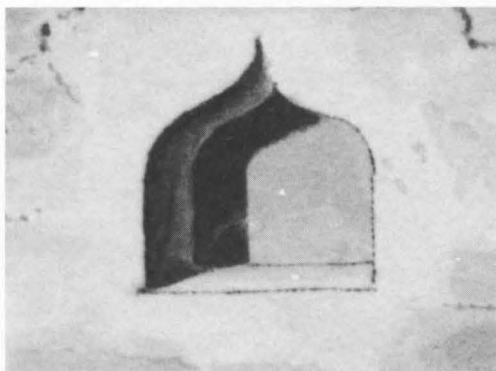
	Gulden	Schilling
12 700 Schindeln von Känten	38	4
15 000 Nietli	15	–
Dem Dachdecker zu Uster, 46 Tage	46	–
Dem Ziegler zu Schwamendingen, Ziegel und Kalch	13	24
Dem H. Wieser, Zürich, per Sturz und Zinnbläch	12	38
Per 58½ Pfund rothe Farb	26	13
11 Pfund weisse und blaue Farb	5	20
Schmid Graf für gemachte Arbeit	10	28

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 248 Gulden, was der Hälfte aller Jahresausgaben entspricht. Amtsschreiber Dietrich in Greifensee bemerkt, diese Rechnung zeige wenig Sparsamkeit. Um nicht bald wieder in neue Kosten zu geraten, verpflichtet er die Vorsteherschaft, «dem Storchennest einen andern Platz als auf dem Turm anzuweisen». Die nächste Turmrenovation folgt 1838.

1844 baut die Gemeinde durch Rudolf Brandenberger im Erdgeschoss eine Lehrerwohnung samt Keller und einem neuen Kamin für 1010 Gul-



Oben: Von 1840 stammt die Seplazeichnung von Ludwig Schult-hess. Sie zeigt den Turm von seiner schönsten Seite, von Osten.



Rechts: Die vorne erwähnte Sakramentnische aus vorreformatorischer Zeit.

den ein. Die neunköpfige Baukommission unter Präsident Jakob Winkler prüft dabei auch noch, der Mauer an der neuen Staatsstrasse die schiefe Richtung zu nehmen sowie für Schulzimmer und Wohnung mehr Platz zu gewinnen, dies durch Abbrechen bis zum Turm der drei Schuh dicken Mauern und Ersatz durch dünnere von zwei Schuh. Die Gemeinde schliesst sich aber der Kommissionsmehrheit an und bleibt beim ursprünglichen Plan. Dem gesetzlichen Anspruch von Lehrer Farner auf Brennholz und Pflanzland begegnet man durch eine jährliche Entschädigung von 24 Gulden.

Die Arbeiten sind noch nicht abgenommen, als am 13. Juni 1845 der Blitz bei einem heftigen Gewitter in den Turm und das Schulhaus schlägt, jedoch ohne zu zünden. Den Schaden von 270 Gulden deckt die Versicherung.¹⁰

Ab Martini 1877 wird der Arbeitslehrerin für die bisher auswärts untergebrachte Nähsschule das Wohnzimmer des Lehrers zur Verfügung gestellt.

Letzte Umbauten durch die Zivilgemeinde und eine neue Glocke

1908 wird nach Plänen von Zimmermeister Jakob Brauch das Handarbeitszimmer erweitert und umfasst künftig den ganzen Partererraum. Zugleich erfolgt die Verlegung des Schulhauseingangs von der Strassenseite auf die Südfront in die Vorhalle, das bisherige Spritzenlokal, mit Durchbrechen der Turmmauer gegen die zur oberen Schulstube hinaufführende Treppe. Die Kosten betragen Fr. 2305.—. Ferner Anbau eines Feuerwehrmagazins an die südliche Turmmauer.

1919 geht mit der Auflösung der Schulgemeinde Hegnau das Eigentum am Schulhaus an die nun vereinigte Schulgemeinde Volketswil über.

Im November 1926 erklärt Zivilgemeindepräsident Albert Surber, die alte Turmuhr könne nicht mehr repariert werden. Auch zieht die Gemeinde die sich abzeichnende Auflösung der Zivilgemeinde in Betracht. Diese beschliesst das Anschaffen einer neuen Turmuhr von der Firma Jakob Mäder in Andelfingen, wieder mit vier Zifferblättern, mit Aufbau eines Turmgerüsts.¹²

Anlässlich der Turmrenovation von 1930 entdeckt der Architekt an der Ostseite ein altes gotisches Fenster. Gemäss einstimmigem Beschluss wird dasselbe ausgebrochen und ein Glasfenster mit dem sechsteiligen Hegnauer Wappen durch Röttinger in Zürich eingesetzt.

Bild Seite rechts: Schule Hegnau ca. 1915. Vor dem Schul- und Gemeindehaus angebaut das Feuerwehrlokal. Noch fehlen auf der Süd- und Nordseite die Zifferblätter.





Die Hegnauer Schule im Winter 1938, am Tage, als die neue Glocke von zwei Mann in den Turm hinaufgetragen wird. Rechts Schulpfleger Heinrich Brügger-Kramer, Hegnau, und Lehrer Walter Mühlich. Foto Jakob Bersinger, Volketswil.

Am 1. Januar 1932 hört die Zivilgemeinde Hegnau zu bestehen auf. Der restliche Kassenbestand geht im Gut der politischen Gemeinde Volketswil auf.¹³

1937 springt das uralte Glöcklein im Turm und bleibt stumm. Die benachbarte, hochbetagte Frau Pauline Bantli-Fischer vermisst dessen Klang und vermacht kurz vor ihrem Tod Fr. 300.– für eine neue Glocke. Diese liefert die Glockengiesserei Rüetschi in Aarau mit der Inschrift: «Mein Klang ruft von und zu – zur Arbeit und zur Ruh. Hegnau 1938.»

Anlässlich der umfassenden Renovation von 1956/57 werden wohl die Papiere dem Turmknopf vorübergehend entnommen. Leider wird aber unterlassen, davon Kopien anzufertigen. Es ist nämlich anzunehmen, dass jene Dokumente noch über den Turmaufbau von 1755 sowie den Umbau zum Schulhaus von 1810 näheren Aufschluss geben könnten.

Übung mit der alten Feuerspritze am Chappeliturm

Für die Dorfjugend ist die jährliche Feuerwehrrübung bis 1941 ein besonderes Schauspiel. Ihr Interesse gilt weniger dem anwesenden Bezirksstatthalter als dem Geschehen rund um die schwere, vierrädrige Druckspritze, die unter dem Schulhaus auf der Landstrasse Aufstellung findet. Das Fahrzeug wird mit Wasser gefüllt, auf Kommando greifen die Männer zum Druckbalken, der sich nun mit Muskelkraft regelmässig ab und auf bewegt, wobei der Wendrohrführer den Wasserstrahl gegen den trutzigen Chappeliturm richtet. Sobald dieser die eindruckliche Höhe der Wetterfahne erreicht, gilt die Probe als bestanden, und die ablösende Rotte wiederholt denselben Test.

1967 stellt Schulpflegerpräsident Maier fest: «Das Chappelischulhaus ist ein Opfer des heutigen Strassenverkehrs.» So findet im Frühling 1970 dort das letzte Examen statt, worauf der Schulbetrieb eingestellt wird. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 1979 tritt die Schulgemeinde die Liegenschaft Chappeli kostenlos an die Politische Gemeinde Volketswil ab, die noch heute Eigentümerin ist.

Quellen

Gedruckte:

H. M. Gubler: Kunstdenkmäler des Kt. Zürich, Band III, 1978, S. 532/533

Friedrich Vogel, I: Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, S. 189/688

Derselbe, II: Seite 653

Markus Trüb/Georg Hartmann: Neujahrsblatt Volketswil 1969, S. 35/36

Handschriftliche:

StAZ = Staatsarchiv Zürich

ZBZ = Zentralbibliothek Zürich

GAV = Gemeindearchiv Volketswil

¹ StAZ: F III 32, 1503

² ZBZ: Ms R 508

³ StAZ: A 123.1

⁴ GAV: ZG Hegnau I A 10

⁵ GAV: Kirchgemeinde III A 1

⁶ GAV: ZG Hegnau II A 15

⁷ StAZ: E II 37, S. 15

⁸ GAV: Schulgemeinde II B 7

⁹ StAZ: K III 193. 1-3

¹⁰⁻¹³ GAV: ZG Hegnau, Protokoll

Die Hegnauer Schule im Winter 1938, am Tage, als die neue Glocke von zwei Mann in den Turm hinaufgetragen wird. Rechts Schulpfleger Heinrich Brügger-Kramer, Hegnau, und Lehrer Walter Mühlich. Foto Jakob Bersinger, Volketswil.

Das «neue Chappeli»

Hans Wigger, Bausekretär

Das Chappeli Hegnau wurde mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 1979 von der Schulgemeinde übernommen. Mit der Übernahme verpflichtete sich die Politische Gemeinde, die Baute umfassend zu renovieren.

Im Rahmen der offenen Planung wurde das Chappeli als Quartierzentrum für den Gemeindeteil Hegnau bezeichnet. Der Gemeinderat schloss sich dieser Empfehlung an und legte fest, dass sich die vorgesehenen baulichen Massnahmen auf diesen Verwendungszweck auszurichten hätten, wobei gleichzeitig den Interessen der Denkmalpflege Rechnung zu tragen sei. Zusätzlich müsse für die Räume im alten, unpassenden Anbau sowie im Gebäude an der alten Gasse, das dem Parkplatz weichen müsse, Ersatz geschaffen werden. Mit diesen Vorhaben lud der Gemeinderat drei Architekten mit Erfahrung hinsichtlich der Renovation von schutzwürdigen Gebäuden zur Ausarbeitung eines Vorprojektes mit Kostenschätzung ein. Unter den mit vielen guten Ideen ausgestatteten Vorprojekten wurde dasjenige von Architekt Peter Ger-
mann, Zürich, zur Weiterbearbeitung ausgewählt.

Am 3. Dezember 1982 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Renovation des Chappeli und die Erstellung eines Anbaus einen Kredit von Fr. 1 700 000.—. Im September 1983 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Im November 1984 war die Renovation weitgehend abgeschlossen, so dass die Räumlichkeiten ab 1985 zur Benützung freigegeben werden konnten.

Das «neue» Chappeli hat im Süden einen stattlichen Anbau. Dieser entstand aus der Überzeugung des Architekten, dass das verloren dastehende alte Chappeli eines Anbaus bedürfe, der ihm das notwendige Gewicht verleihe und bessere Bezüge zur nächsten Umgebung schaffe. Man darf heute anhand der harmonischen Einfügung des ganzen Gebäudekomplexes ins Dorfbild von Hegnau die Richtigkeit dieser Überlegung feststellen.

Der Zugang durchquert einen kleinen intimen Hof und ist flankiert von einem von Charlotte Germann-Jahn entworfenen Trinkbrunnen. Der neue Anbau setzt sich deutlich vom Altbau ab. Die Kontaktstelle ist auf den Turm beschränkt. In diesem Zwischenbau befindet sich das Foyer, von wo aus der Altbau einerseits sowie der Gemeindekranken- und Hauspflegestützpunkt und der Mehrzweckraum «Guggunäscht» andererseits erreicht werden können. Das Foyer wird auch als Urnenstandort genutzt. Im Untergeschoss befinden sich mit direkten Zugängen von aussen die Räume des Gesundheitsdienstes und der Feuerwehr. Im Altbau stehen zwei Versammlungsräume zur Verfügung, nämlich die «Freiherrenstube» im Erdgeschoss und die etwas grössere «Schulstube» im Obergeschoss. Der ehemalige Chorturm dient ausschliesslich als attraktiver Treppenaufgang. Der Turm als Wahrzeichen von Hegnau konnte erfreulicherweise ohne bauliche Veränderung belassen werden. Die



Umgebung des Chappeli wurde bewusst schlicht gehalten. Der besonderen Bedeutung des Bauwerks wurde auch bei der Farbgebung Rechnung getragen. Alles Holzwerk wurde deckend gestrichen, wobei Grüntöne verwendet wurden als bewusster Kontrast zu den rundum vorherrschenden braunen Lasuren.

Generell wurde auf eine qualitativ hochstehende, jedoch nicht luxuriöse Bauausführung geachtet. So wurden beim Altbau verschiedene Massnahmen getroffen, um ihn vor aufsteigender Feuchtigkeit zu schützen. Eine umfassende Wärmedämmung und Lärmschutzmassnahmen waren selbstverständlich. In allen wichtigen Räumen wurden Materialien verwendet, die eine gute Akustik gewährleisten. Das Heizsystem wurde so gewählt, dass während der Übergangszeit eine Luft-/Wärmepumpe im Einsatz ist. In der kalten Jahreszeit kommt zusätzlich noch eine Ölfeuerung in Betrieb.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass mit dem «neuen» Chappeli zahlreiche Bedürfnisse abgedeckt werden können. Es konnte nicht nur eine wesentliche Verbesserung bei der Organisation des Kranken- und Hauspflegedienstes erreicht werden, sondern die zur Verfügung stehenden Versammlungs-, Sitzungs- und Probelokale dienen einer Vielzahl von Vereinen, Kommissionen und Interessengruppen. Sowohl für die kleine Kommissionssitzung wie auch für den jeweils gut besuchten und beliebten «Suppenzmittag» der Senig sind geeignete Räume vorhanden. Schon nach einem Jahr steht somit fest, dass das «neue Chappeli» genau den Zielsetzungen der Planung und den Erwartungen der Bevölkerung entspricht.

Bilder Seite rechts (von oben nach unten):

Während der Bauphase: Abschalung des Podestes im Guggu-Näscht.

Beim Aufmauern des Guggu-Näschts.

Der gepflegte Innenausbau beim Treppenaufgang.



Von der Jugend Volketswils und ihrem Jugendhaus

Walter Häuptli, Jugendhausleiter, Hegnau

Jugend als Lebensalterstufe

Für den Durchschnittsbürger hat «Jugend» heutzutage einen leicht bedrohlichen Klang, sind doch die Jugendunruhen noch in zu guter Erinnerung, als dass schon wieder Beruhigung eingekehrt wäre. Andererseits meint er, Jugendliche nicht ernstnehmen zu müssen, da sie sprunghaft mal das eine und danach das andere wollten und den Kopf voller Flausen hätten.

Was Jugend aber wirklich ist, lässt sich schwer sagen. Jedenfalls bezeichnet der Begriff *nicht* eine soziale Randgruppe oder gesellschaftliche Minderheit.

Eine rechtliche Definition setzt die Jugendzeit altersmässig zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr fest, als Voraussetzung für die Anwendung spezieller jugendstrafrechtlicher Bestimmungen.

Andere Definitionen nennen biologische und psychische Entwicklungsphasen des jungen Menschen, in deren Verlauf er die Pubertät durchmacht und sich geistige Voraussetzungen und Fähigkeiten fürs spätere Erwachsenenleben aneignet. Dabei werden mehr oder weniger eindeutige Anforderungsprofile ans Erwachsenenbild formuliert, nach deren Erfüllung die Jugend abgeschlossen ist.

Vertrautwerden mit dem eigenen Körper, Lernen der richtigen Geschlechtsrolle, Aufbau eines eigenen Wertesystems werden genannt.

Auch in der psychologischen Definition des Terminus dominieren soziale Leistungsanforderungen, für deren Erfüllung der Gesellschaft aber eine aktive Helferrolle auferlegt wird.

Synonym verwendet wird der Begriff der «Adoleszenz», der aber mehr für die körperlichen Veränderungsprozesse im Menschen während der Jugendzeit steht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Jugend für alle Menschen eine Lebensalterstufe bezeichnet, die geprägt ist von intensiven körperlichen Veränderungsprozessen und hohen gesellschaftlichen Erwartungen sozialen Lernens.

Jugend als Problem

Unter dem Eindruck von Konflikten und Jugendunruhen über den Generationenkonflikt hinaus wurde Jugend vermehrt zum Problemgegenstand im öffentlichen Bewusstsein.

Die unausweichlichen Folgen einer massiven Industrialisierung im 19. Jahrhundert auf das überkommene Familien- und Gesellschaftsgefüge fanden im Aufbrechen des Generationenkonfliktes eine ihrer vielfältigen Ausdrucksformen. Zweifellos war ein gespanntes Verhältnis



Links: Der Eingang zum provisorischen Jugendtreff «Bunker».



Unten: Betrieb im Jugendtreff: die ganze Bande.



Links: Ein beliebter Aufenthaltsort für viele Jugendliche ist diese Ecke des Einkaufszentrums.

zwischen Vater und Sohn schon in früheren Epochen möglich gewesen, es musste jedoch latent bleiben wegen der noch überwiegend verbreiteten Lebenseinheit der patriarchalischen Grossfamilie. Erst die im Gegensatz zur bäuerlichen Landbevölkerung nicht mehr ortsgebundene Industriearbeiterschaft fand zu der Lebensform der modernen Kleinfamilie, wie sie heute immer noch den Regelfall menschlichen Zusammenlebens darstellt.

Noch im enthusiastischen Geiste der Jugendbewegung gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstand eine Vielzahl von Zusammenschlüssen, Vereinen und Jugendbünden, die Geselligkeit und gemeinsames Naturerleben, etwa in der Wandervogelbewegung, und andere, durchaus idealistische Zielsetzungen anstrebten.

Betrachtet man diese Entwicklung zusammen mit der Tatsache der gleichzeitig einsetzenden Sozialpolitik, so kann für unseren Gesichtspunkt «Jugend» gefolgert werden, dass das engere familiäre Gefüge offenbar nicht mehr in der Lage war, alle anstehenden Schwierigkeiten, Konflikte und Probleme zu bewältigen und zu verarbeiten.

Bis auf den heutigen Tag verfolgt daher staatliche Sozialpolitik die doppelte Strategie der Stützung der kleinsten Einheit im Staate, der Kleinfamilie auf der einen Seite und der Schaffung von Ersatzeinrichtungen, die bei Versagen oder Fehlen der Kleinfamilie deren soziale Leistungsanforderungen übernehmen. Als Beispiele hierfür wären etwa die Familien- und Jugendfürsorge auf der einen, Erziehungsanstalten und Heime auf der anderen Seite zu nennen.

Aber nicht nur Familienersatz, sondern auch allerlei andere Funktionen werden seit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht von staatlichen Institutionen im Zeichen der Entwicklung hin zum modernen Sozialstaat übernommen.

Das Jugendhaus als Lösungsvorschlag

Allerlei gesellschaftliche Institutionen reagierten mit verstärkter Zuwendung zu im Lebensabschnitt «Jugend» sich befindenden Menschen.

Als starke Konkurrenz empfanden die noch auf die Gründerzeit gegen Ende des 19. Jahrhunderts zurückgehenden und anderen traditionellen Jugendverbände die in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg allenthalben entstehenden sogenannten Jugendfreizeitstätten.* Diese

* Erste Formen solcher offener Jugendfreizeiteinrichtungen hatten die Besatzungstruppen der US-Armee unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg im süddeutschen Raum mit der Absicht etabliert, die deutsche Jugend zu entnazifizieren und zu demokratischem Denken zu erziehen. (Vergleiche H. Stricker, Jugend-Freizeitstätten, Wiesbaden und Berlin, 1982, Seite 9.)

öffneten ihre Türen nicht nur einem kleinen Kreis von Verbandsmitgliedern und Wohlfahrtsbedürftigen, sondern waren für die Allgemeinheit der Jugendlichen da.

Im Zuge einer raschen Zunahme der Jugendfreizeitstätten in der Bundesrepublik Deutschland entwickelten sich diese unter dem mitbestimmenden Einfluss der jugendlichen Besucher von ursprünglichen Bastelstuben und Werkstätten mit handwerklich-musisch geprägten Beschäftigungsmöglichkeiten zu eigentlichen Musik- und Tanzlokalitäten.

Eine ähnliche Entwicklung machten die in der Schweiz seit den fünfziger Jahren eingerichteten und vor allem durch die Pro Juventute getragenen Freizeitanlagen durch.

Die Jugendfreizeitstätten griffen zum Teil bewusst die Bedürfnisse einer zunehmend unter den Einfluss pazifistischer «flower power»-Philosophie geratender Hippie-Generation von Jugendlichen Anfang der sechziger Jahre auf und gestalteten ihr Programm nach deren sozialen und kommunikativen Bedürfnissen.

Unter dem Leitgedanken der Selbstverwaltung lehnte die gegen Ende der sechziger Jahre einsetzende Protestbewegung unter vielen Jugendlichen jeglichen reglementierten Jugendhausbetrieb ab und setzte an dessen Stelle selbstbestimmte, spontan-kreative Freizeitgestaltung.

Wo keine Freizeiteinrichtungen vorhanden waren, wurden teils von den Kommunalbehörden leerstehende Häuser zur Verfügung gestellt, teils wurden solche von jugendlichen Gruppen einfach besetzt und bewohnt.

Mit dem Zusammenbruch der Protestbewegung in den selbstverwalteten Jugendzentren in neuerer Zeit wich die revolutionäre Gesinnung wieder mehr nüchternen Anschauungen über Sinn und Zweck öffentlicher Freizeiteinrichtungen. Immerhin konnte das wertvolle Gedanken- gut einer Emanzipation der Jugendlichen bis in die Gegenwart hinübergerettet werden.

Welche Jugendlichen sollen angesprochen werden?

Wird die Notwendigkeit zur Professionalisierung von Betreuungsaufgaben im Jugendfreizeitbereich einmal postuliert, so stellt sich die intentionale Frage sogleich: Welche Aufgaben hat der Jugendleiter gegenüber seinen Klienten? Welche Mittel stehen ihm zur Verfügung und wie setzt er sie ein? Oder die Frage: Was ist Jugendarbeit?

Bei der Entscheidung für eine der vielen möglichen Antworten auf diese Fragen, die sich m. E. jeder Jugendleiter immer von neuem stellen muss, spielen Kriterien wie Ort, Zeit und Zahl eine wichtige Rolle:

1. Volketswil ist eine Agglomerationsgemeinde.

2. Die Volketswiler Bevölkerung ist in verhältnismässig kurzer Zeit stark gewachsen.
3. In Volketswil wohnen überdurchschnittlich viele Ausländer(innen).

Jugendarbeit in der Agglomeration

Bemühungen auf Gemeinwesenebene zur Erhaltung des Gemeinschaftsgefühls angesichts hoher Mobilität und Fluktuation in der Bevölkerung entspricht auf der Ebene der Jugendarbeit das jugendpolitische Postulat einer kulturellen Identität.

Viele Volketswiler(innen) gehen auswärts zur Schule, in eine Berufsschule oder zur Arbeit. Oft wohnt eine Familie nur wenige Jahre im Ort und zügelt dann wieder in eine andere Gemeinde.

Damit die Jugendlichen in ihrem Freizeitverhalten nicht frühzeitig nach der Stadt orientiert sind und der Gemeinde den Rücken kehren, muss ihren natürlichen Bedürfnissen nach Geselligkeit und Unterhaltung durch gezielte Förderung einer Jugendkultur im Ort entgegengekommen werden. Dabei ist eine gewisse Grosszügigkeit im Gewähren von Spielraum für unsere Jugend zu beachten, ohne dass Beschränkung von Freiräumen aus Angst vor negativen, subkulturellen Auswirkungen vorgenommen werden.

Das Postulat der Toleranz gegenüber Freiräumen für Jugendliche ist eng gekoppelt mit dem Postulat einer kulturellen Identität in der Vorortsgemeinde. Der Jugendleiter übernimmt dabei die Rolle eines Vermittlers zwischen den Jugendlichen mit ihren besonderen Anliegen und den lokalen Behörden als Verfügungsgewalt.

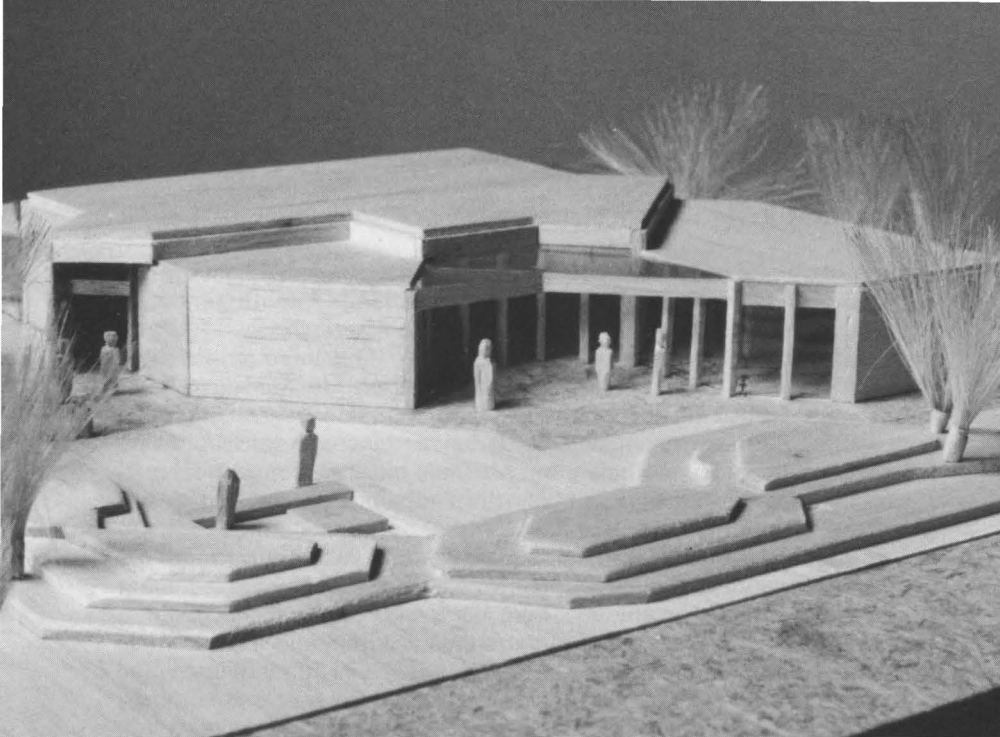
Konkret visiert diese Vermittlungstätigkeit zum Beispiel an: Bereitstellung von Lokalitäten zur Durchführung von Discothekveranstaltungen und Rockmusikkonzerten sowie als Übungsräume für jugendliche Musiker(innen).

Umgekehrt wird das Vertrauen von Behördenmitgliedern in jugendliche Partner gefördert, indem mit sachdienlicher Hilfe des Jugendleiters eine erfolgreiche Durchführung jugendkultureller Anlässe gewährleistet wird.

Der Vollständigkeit halber muss noch der Aspekt der Einzelhilfe für Jugendliche mit besonderen persönlichen und familiären Schwierigkeiten oder deren Vermittlung an andere geeignete Institutionen erwähnt werden.

Bild Seite rechts oben: Modell des neuen Jugendhauses, Ansicht von Nordosten.

Bild Seite rechts unten: Bauphase Oktober 1985 des neuen Jugendhauses.



Kontinuität in der Jugendarbeit

Angesichts eines noch dünnen, stabilen Bevölkerungssegments in einem in gewissem Sinne jungen Quartier kommt dem Jugendhaus durchaus ein Auffangscharakter zu.

Geeigneter zur Förderung von Gemeinschaftsgefühl wäre ein öffentliches Begegnungszentrum oder Gemeinschaftszentrum für alle Altersklassen. Als Treffpunkt für Jugendliche und um sich gegenseitig kennenzulernen, als Ausweichmöglichkeit bei zu einengenden Wohnverhältnissen zuhause oder einfach, um Musik in einer gewünschten Lautstärke hören zu können, erfüllt das Jugendhaus eine wichtige Ausgleichsfunktion.

Wenn Besuche Jugendlicher im Jugendhaus ziemlich unverbindlich, das heisst ausserhalb aktiver Gruppierungen ablaufen, gewährleistet ein Betriebskonzept der offenen Tür dem/der Jugendlichen einen Zufluchtsort. Regelmässige Öffnungszeiten und minimale Erwartungshaltungen seitens des Jugendleiters gegenüber dem jugendlichen Besucher sind dabei Voraussetzungen. In diesem Sinn kann vom Auffangscharakter des Jugendhauses für Jugendliche «von der Strasse» gesprochen werden.

Integrative Jugendarbeit

Zur schwer zu erbringenden Integrationsleistung von Jugendlichen in die Gemeinschaft (dazu wäre ein Gemeinschaftszentrum zweckmässiger) kommt der Anspruch zur Integration von Ausländern(innen) hinzu. Oftmals handelt es sich bei ausländischen Besuchern(innen) um sogenannte Ausländer zweiter Generation, die meist seit ihrer Geburt in der Schweiz leben, aber von ihrem Elternhaus viel kulturelles Erbe ihres ursprünglichen Heimatlandes übernommen haben. Hier stellt sich für den Jugendleiter das Problem des differierenden Kulturhintergrundes verschiedener Jugendhausbesucher(innen), vor allem bei Auswahl und Gestaltung von Freizeitangeboten. Dieses Problem erscheint für Volketswil zum Glück in gemilderter Schärfe, sind doch einheimische Jugendliche ihren ausländischen Kameraden(innen) ein Stück weit entgegengekommen und haben sich deren fremdkulturell bestimmte Bedürfnisse teilweise zu eigen gemacht.

Grundzüge einer Volketswiler Jugendpolitik

Aufgrund der dargelegten Ausführungen entstehen Jugendprobleme in unserer Gesellschaft zwangsläufig infolge des Generationenkonflikts und der beschränkten Verarbeitungskapazität der bürgerlichen Kleinfamilie seit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert. Zudem besteht ein Zusammenhang mit der mangelhaften Intaktheit des Gemeinschaftsgefühls, besonders in Agglomerationsgemeinden.

Diese skizzierte Situation verlangt permanente Anstrengungen für eine bessere Zukunft. Es zeigt sich anhand vieler negativer Erfahrungen der Protestbewegungen, dass die Konflikte der Jugendlichen – und nicht nur der Jugendlichen – integrativ, das heisst unter Einbezug aller Altersstufen unserer Gesellschaft, über ein intaktes Gemeinschaftsgefühl angegangen werden müssen. Dabei bleibt unbestritten, dass die Jugend im Aufzeigen und Aufdecken gesellschaftlicher Widersprüche eine avantgardistische Position einnimmt. Ihre Aussagen, die sie macht und andere Signale, die sie von sich gibt, sind durchaus ernstzunehmen.

Als konkreter jugendpolitischer Ansatz für unsere Gemeinde Volketswil ergibt sich aus dem oben Gesagten der Dreiklang von kultureller Identität, Tolerierung von Freiräumen und Integration von Ausländern(innen) und Neuzuzügern(innen) vor dem Hintergrund eines ständigen Kampfes für eine Verbesserung des Gemeinschaftsgefühls.

Von einer Beachtung dieser hergeleiteten Grundsätze, gerade in der kommunalen Tagespolitik, verspreche ich mir eine Verbesserung der Situation der Jugendlichen und ihrer Stellung in der Gemeinschaft. Solche Veränderungen kommen der Allgemeinheit zugute und nähern sich Wunschvorstellungen und Postulaten der Jugendbewegungen.

Jugend und Kirche I

Katholisches Pfarreiteam

Um ihre Meinungen zu diesem Thema befragt, äusserten sich die Mitglieder des katholischen Pfarreiteams wie folgt:

Das Zur-Kirche-Gehen ist eine konkrete, sichtbare Form religiöser Haltung. Niemand würde jedoch sein Kind religiös erziehen, nur damit es später einmal zur Kirche geht. Vielmehr soll im Kind eine Grundlage geschaffen werden, damit es beziehungs- und wahrnehmungsfähig wird für Natur, Menschen und Gott. Während der Pubertät werden oft die Werte der Eltern vorübergehend einmal über Bord geworfen. Dennoch bleibt die Grundlage erhalten. Welche Werte die Jungen für sich bestimmen, das müssen wir ihnen überlassen.

Festzustellen ist, dass in unserer eigenen Erziehung religiöses Brauchtum und vor allem die Einhaltung religiöser Normen feste Bestandteile waren.

Nicht nur unsere Jungen, auch wir sind Kinder unserer Zeit. Es gibt vieles, das wir loslassen müssen, nicht nur den Gedanken, die Kinder müssten zur Kirche gehen.

Annemarie Ott

Ich bin katholischer Seelsorger und erteile im Oberstufenschulhaus Lindbüel Religionsunterricht. Fast täglich begegne ich vielen jungen Menschen vor dem Schulhaus. Ich schaue ihnen in die Augen, und wir grüssen uns flüchtig oder aufmerksam. Die meisten kennen meinen Namen, sogar viele «Nichtkatholiken».

Mit wenigen Ausnahmen kommen die katholischen Erstoberstüfler in meinen Unterricht. Dies betrachte ich frühmorgens vor Schulbeginn nicht als selbstverständlich. Die jungen Menschen stehen in bezug auf Religionsunterricht nicht abseits.

Ganz anders sieht es aus, wenn der Inhalt der Unterrichtsstunden betrachtet wird. Gottesbild, Religion, Kirchenbild und Gottesdienst, aber auch der gesellschaftliche Auftrag der Kirche sind leere Worthülsen. Weder allgemein christliche Werte noch konfessionelle Glaubensformen dürfen auch nur im Ansatz erwartet werden. Dem unbeschriebenen Blatt entsprechend ist auch das Interesse sehr gering, wenn es um Aneignung von Wissen geht, ganz zu schweigen, wenn es um religiöse Betätigung geht!

Aus dieser vereinfachten Darstellung heraus ziehe ich zwei Schlüsse: Die Jugend von heute ist ein Spiegelbild unserer Erwachsenenwelt dort, wo Kirche als Gemeinschaft von Gläubigen in Erscheinung tritt. Glaubensinhalte sind als zeit- und menschenfremd zur Seite geschoben, Frömmigkeit und Gottesdienst werden als heuchlerisch und für Alte geltend abgetan. Höchstens das soziale Engagement wird noch anerkannt und den wenigen Idealisten überlassen. Der erwachsene Mensch steht abseits und hat sein eigenes, privates Gottesbild. Abgeschafft hat er seinen Herrgott nicht. In all dem tut sich der junge

Wie stehe ich zur Institution Kirche und wo stehe ich?

Die Kirche bedeutet mir neben Gottesdienst und Eucharistie vor allem auch Gemeinschaft und Begegnung mit dem Mitmenschen. Ein solches Gefühl der Zusammengehörigkeit erlebte ich unter anderem auch beim Treff mit anderen Jugendlichen der Organisation "Junge Gemeinde". Auf meinem bisherigen Lebensweg war dieser Treff ein sehr positives Erlebnis, als ich erfahren durfte, dass es noch andere gleichgesinnte Jugendliche gibt, welche sich von der Kirche angesprochen und von dieser Institution auch akzeptiert^{iert} fühlen. In der heutigen Zeit scheint es mir besonders wichtig, dass sich junge Menschen ernsthaft mit der Kirche und dem Glauben befassen, denn in der Zukunft werden ja wir jene sein, welche die Kirche bilden. Wer einer Institution angehört, unterstellt sich Pflichten, welche man möglichst aus eigenen Interessen freiwillig einhalten und ausführen sollte. Bei der Firmung haben wir uns ja freiwillig entschieden, dass wir zur christlichen Gemeinschaft gehören wollen und uns bemühen als Christ zu leben.

Obwohl viele Jugendliche der Kirche skeptisch gegenüber stehen, finde ich, diese Institution ist für unser Leben ebenso wichtig wie andere gesellschaftliche Institutionen.

Für das Jahr der Jugend wünsche ich mir, dass die Menschen dieser Kirche - Jugendliche wie Erwachsene - sich als die Zukunft der Kirche verstehen und sich den Mut und die Freiheit nehmen, danach zu handeln.

Rea, 16.1.

Mensch sehr schwer. Das darf uns nicht zum Staunen bringen. Betroffen sind vor allem die alten, grossen Kirchen, in denen wir Erwachsene aufgewachsen sind und denen wir den Rücken zugekehrt haben.

Die zweite Schlussfolgerung ist für mich entscheidend für meine Hoffnung in die Zukunft. Die Jugend ist nicht belastet durch Erfahrungen, die nicht bewältigt und verarbeitet sind. Das menschliche Angenommen- und Ernstgenommensein macht den jungen Menschen offen für religiöse Werte und christliche Lebenshaltung. Nicht das anonyme Kirchenvolk und die starren und teils unverständlichen Riten können ihn anziehen. Aber er ist offen für eine lebendige, persönliche Gemeinschaft Kirche, in der er seinesgleichen findet und in der seine Wünsche, Ängste, Gedanken und Probleme Platz, Erfüllung und Lösungen finden können.

Religion ist für die Jugend kein totes Wort, sondern lebendige Herausforderung an uns Erwachsene.

Marcel Frossard

Im heutigen Sprachgebrauch umschrieben, wie Jugendliche zu Strukturen stehen, kann man knapp sagen: am liebsten gar nicht. Das gilt weitgehend auch für die Institution/Struktur Kirche. Und grundsätzlich muss gesagt werden, dass sobald aus diesen Strukturen ein Mensch, eine Persönlichkeit hervortritt, die Jugendlichen ansprechbar sind, mitgehen! Die Tatsache ist zwar banal, altbekannt, aber ich muss sie mir immer wieder in Erinnerung rufen. Der Mensch trägt und bewegt seinen Nächsten, die Struktur ist stützendes Korsett, sicher notwendig, aber nicht Endziel.

Letzteres wird leider viel zu oft vom Jugendlichen subjektiv zu Recht erlebt: Struktur, eine Institution als Endziel und Selbstzweck. Ich muss mich nicht einmal in Jugendliche hineinversetzen, um Konflikt oder sogar Ablehnung von Strukturen zu verstehen.

Jugendliche empfinden das viel stärker, weil – noch – nicht so gefeilt, abgeschliffen, ja deformiert wie der Erwachsene. Tröstlich aus meiner bisherigen Erfahrung, ein grosser Hoffnungsschimmer, dass immer mehr Strukturen in Frage gestellt und verändert werden, was ja nicht heisst, dass man ganz ohne auskommen kann und will. Ermunternd auch, wenn gerade Jugendliche mich darauf hinweisen, dass es häufig viel mehr bringt, wenn man strukturelle Bedingungen schlichtweg einmal ignoriert, nicht ernst nimmt, als Subjekt handelt.

Jugendliche empfinden viel mehr, dass Strukturen/Institutionen den Menschen allzurasch als Ware, als Manipulationsmasse deformieren und reproduzieren. Geht es mir als Erwachsener eigentlich anders? Viel wahrscheinlicher ist doch, dass ich nicht mehr aufzumucken wage. Und wie steht es mit der Kirche? Abläufe und Mechanismen sind – libertärer Glauben hin, Papst her – wie überall eine zweischneidige Sache. Ich darf mich nicht rühmen, der Kirche wieder in Massen die Jugendlichen

Auszüge aus Stellungnahmen von Jugendlichen

«Die Lage in Volketswil ist etwa gleich wie in allen „Schlafstädten“. Ich kann mir vorstellen, dass in den kleinen Dörfern von Bern, Appenzell usw. der sonntägliche Kirchengang noch ein fester Bestandteil des Lebens der Menschen ist. Auch wenn jeder Familienvater berichtet, wie fromm man seinerzeit war, muss man sehen, dass man die heutige Situation der Kirche nicht mit früher vergleichen kann. Es ist nicht gesagt, dass einer, der jeden Sonntag die Kirche besucht, wirklich fromm ist.»

Nun, die Kirche veranstaltet häufig etwas für die Jugendlichen. Doch viele Jugendliche akzeptieren das nicht. Viele sind von der Kirche enttäuscht und wollen nichts mehr wissen. Daran haben auch manche Pfarrer schuld. Es gibt einige (nicht alle), die benehmen sich, als sei der Pfarrer der Papst der Gemeinde. Ich selber akzeptiere zwar die Kirche, nicht aber die obgenannten Pfarrer.»

«Hier in Volketswil hat die Jugend fast keine freiwilligen Beziehungen zur Kirche. Man „muss“ in den Religionsunterricht, und man „muss“ in die Kirche gehen, damit man konfirmiert wird. Ich glaube gerade darum, weil wir gezwungen sind, in die Kirche zu gehen, hat die Jugend, sobald sie konfirmiert ist, genug von der Kirche. Erst wenn sie älter werden, kommt es ihnen wieder in den Sinn, wieder einmal ein Gotteshaus aufzusuchen. Manche Jugendliche gehen vielleicht schon früher wieder einmal in die Kirche, weil es einem ihnen Nahestehenden, oder sogar ihnen selbst, schlecht geht. Erst dann kommt ihm zur Besinnung, dass er Trost in der Kirche finden könnte.»

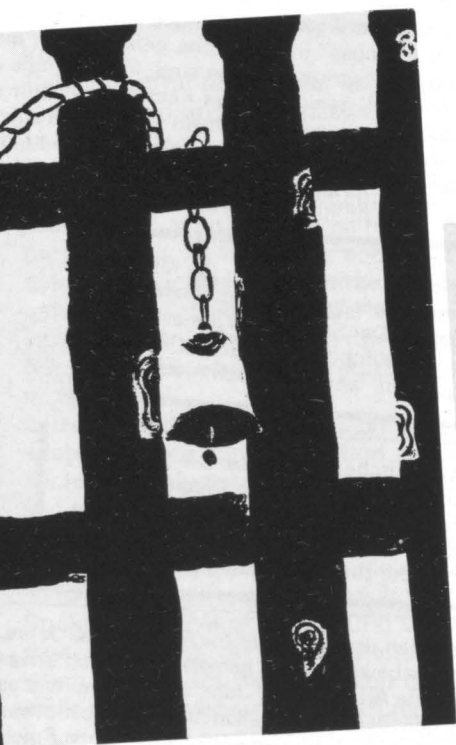
kenne nicht viele, die an Gott glauben, und für mich ist es ein Müssen, die Kirche besuchen. Ich selber glaube nicht an Gott, lasse mich aber trotzdem konfirmieren. Vielleicht werde ich trotzdem irgendwann an Gott glauben. Der Sonntag ist der einzige an dem man ausschlafen kann, und da soll man in die Kirche gehen. Das ist sicher Hauptgrund. Warum so viele Jugendliche nicht glauben, weiss ich auch nicht.»

Kaum ein Jugendlicher besucht hier in Volketswil die Kirche. Der Grund: Die Predigten sind langwierig und uninteressant für Jugendliche. Selten wird eine Predigt für die Jugendlichen geschrieben, ob sie dann aber ankommt, ist eine andere Frage. Statt bloss zu lamentieren, sollten die Pfarrer interessante Predigten für die Jugendlichen abhalten, wenn sie interessiert daran sind, dass mehr Jugendliche zur Kirche kommen.»

«Es hat schon das Jahr der Behinderten gegeben usw., aber für mich waren das Jahre, als ob sie keinen solchen Titel besaßen. Ich habe keine Spur gemerkt, dass sich etwas geändert hat. Aber dieses Jahr ist auf irgendeine Art ja „mein“ Jahr, und mich nimmt es wunder, ob sich bis Ende des Jahres etwas geändert hat, vor allem in Volki. Aber etwas werde ich und will es auch nicht begreifen, dass die Gemeinde es erlaubt, einen Spiel salon zu betreiben. Ehrlich gesagt, obwohl ich wundrig bin, erwarte ich nicht so vieles. Mein grösster Wunsch ist einfach, dass sich die meisten auf den Strassen nicht mehr herumlangweilen und deshalb auch nicht mehr zum Alkohol hinübersteigen. Das kommt alles aus Langeweile! Ich habe jetzt mehr für meine Freunde geschrieben, denn viele meines Freundeskreises rauchen Hasch oder trinken. Das soll sich ändern, denn so etwas beschäftigt mich sehr! Die heutige Jugend ist sicher mehr entwickelt als die Jugend früher und ist auch zum Teil krimineller, aber warum?»

zugeführt zu haben. War auch nicht meine Aufgabe und nicht mein Anliegen. Mir ist aber hier noch *kein* Jugendlicher begegnet, der über einen Abend hinaus eine grundsätzliche Ablehnung jedweder Struktur gegenüber, auch und nicht zuletzt der kirchlichen, durchgehalten hat. Wenn inhaltliche Auseinandersetzung über den subjektiven, persönlichen Bereich stattfinden kann, nimmt der Jugendliche durchaus und sehr differenziert Strukturen in seine Gestaltungswelt hinein. Und heute geschieht das offener und kritischer als früher, lässt hoffen, auch für die Kirche.

Heinrich Contzen



Dumnschtigabig
4 April '85

Sali Du,

häsch scho öppis vor am.

Märlig - Abig?

- In Vorschlag: Vielleicht häsch i dä
Vollbeuiler-Lücke scho glösa dävo.
S'isch deel glande: "...Mir, ä Jugend-
gruppe, wo i irgende Form mächt d'
Grenzschaff erlöse, indem mir zäme öppis
glatts undernämmed oder ois aktiv mäkenne
Thema woenantsehnd..."

Vielleicht suchsch au Du nachere noie
Form, nach noie Dimensione, nach Dine
Fähigkeite im Löse. Vielleicht häsch
grueg vo allem und weltch ämal

Jugend und Kirche II

Ruedi Flütsch, Jugendberater der reformierten Kirchgemeinde

Seit Jahrhunderten haben sich die Kirchen um das Wohl der heranwachsenden Generation gekümmert.

Ein Volketswiler Jugendlicher meint: «Nun, die Kirchen veranstalten häufig etwas für die Jugendlichen, doch viele Jugendliche akzeptieren das nicht!»

Diese Aussage, glaube ich, müssen wir ganz ernst nehmen und uns

... extole, alles revendi i dinne
 ... lara und eifach ämal nur
 ... Du Dich jett aageproche
 ... chum doch mal go ineluege.
 ... Mal am 22. April
 ... Abig im Sigrischkeuum z'olercht

bald
 für d' Jugendgruppe vo d'
 "Junge Chile Schwiiz"

Barbara

... Frage
 ... 945 57 '94

ZUR JUGENDGRUPPE, ... von Ruedi Flütsch für die JUNGE KIRCHE SCHWIZ

ZU WELCHER GRUPPE SOLL ICH GEHEN ?



Liebe jugendliche Lieber Jugendliche!
 Diese Frage beschäftigt Dich sicher am Ende Deiner
 Schulzeit, wenn Du die langvershrte Freizeit
 suchst!

Vielleicht träumst Du von einer Welt, in der alle
 zusammen sind und doch frei, von einer Welt,
 in der alle lust und können können, was sie für
 richtig halten.

Vielleicht möchtest Du zusammen mit andern
 anderen noch kognitiven suchen, die Dich
 auf Deiner Lebensweg orientieren.

Vielleicht möchtest Du entdecken über das, was
 Dich interessiert, oder vielleicht möchtest Du
 Dich einfach freuen im Zusammenhang mit
 andern!

Kann Du Dich angesprochen fühlen - bist
 Du herzlich eingeladen, in der Jugendgruppe der
 jungen Kirche teilzunehmen!

Wir treffen uns jeweils am Donnerstagabend von
 19-22 Uhr am Jugendzentrum der Sigrischkeuum
 (Strass 1 in Volketswil) (nach dem 25. April 95
 werden wir einen andern Ort haben.)

Ich gebe gerne weitere Auskunft und freue mich!

Ruedi Flütsch, Zentrstr. 1 4104 VOLKETSWIL 945 45 10 (01)

überlegen, was wir ändern müssen. Ich wage eine Antwort: Religion so ändern, dass sie lebt. Religion leben? Unser Leben so ändern, dass es «dr Plausch» ist, dann lebt auch die Religion. Dazu wieder die Aussage eines Volketswiler Jugendlichen: «Obwohl wir im Konfirmandenunterricht auf das spätere Leben vorbereitet werden, werden wir während dieser Zeit missbraucht. Man fühlt sich wie ein registrierter Sträfling. Was mich beängstigt, ist das Misstrauen, das uns entgegengebracht wird, denn z. B. beim Besuch eines Gottesdienstes in einer auswärtigen Kirche muss die Unterschrift vom Pfarrer, der die Predigt gehalten hat, eingeholt werden. Noch nicht genug! Dann wird die Unterschrift nämlich noch mit der gespeicherten Computerunterschrift verglichen, ja, kontrolliert. Und das alles nur deshalb, dass sich niemand um die zwölf obligatorischen Kirchenbesuche drücken kann!»

Das stört viele Jugendliche. Ich frage mich, inwieweit wir dem noch gerecht werden, wie es im ersten Satz heisst: . . . sich um das Wohl der heranwachsenden Jugend zu kümmern. Diesen Jugendlichen ist es ja extrem unwohl. Und uns? Ich glaube, da sind wir als Eltern angesprochen. Das erwähnte Konfirmandenjahr ist ein Jahr des ganzen Lebens, ein ganz besonderes Jahr, einmalig und nicht wiederholbar. Das Ziel möchte ich so formulieren: Das Konfirmandenjahr möchte dem werdenden Erwachsenen eine Chance bieten, das kirchliche Leben als ein Geschenk Gottes wahrzunehmen. Das Vorleben, Mitleben oder einfach eine ernste, ehrliche Begleitung während dieses Jahres (gut wäre auch eine ebensolche Vorbereitung auf dieses Jahr) sind nötig und wichtig, und dies bringt mehr, als wenn der Pfarrer, die Kirchenpflege oder die Kirche allgemein als «Schwarzer Peter» angezeigt werden.

In einer Zeitschrift habe ich gelesen: «Die Kirche sieht das menschliche Leben als eine Einheit. Geschaffen von Gott, ist das letzte Ziel des Menschen wieder Gott. Es gibt nach ihrer Auffassung im menschlichen Leben keine gottfremden Sphären.» Welch klare Zielformulierung und welch ein Angebot! Wie wird das entgegengenommen, und was wird schliesslich getan? Oft tönt es: «. . . das stimmt wahrscheinlich letztlich irgendwo schon, . . . das wäre schön; aber das, was ich erleben kann, ist nicht so, und ich kann daran nichts ändern . . .» Für mich stellt sich die Frage, ob die Menschen, die sich so vor etwas drücken, es auch schon versucht haben, nur etwas zu ändern? Wir können nicht immer grosse Dinge tun, aber wir haben die Möglichkeit, in die kleinen Dinge etwas Grosses zu legen. So heisst's im Sprichwort, und die Jugendgruppe der Jungen Kirche Schweiz versucht's zu leben! Die Wege, die die Jugendgruppe zu gehen versucht, sind: Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen und Älteren; Auseinandersetzung mit sich selber und die Suche nach gültigen Normen und Werten; das Sich-zurecht-Finden in dieser Welt und die Frage nach dem Sinn und dem Ziel des Lebens und in allem die Möglichkeit zur Entdeckung der Wirklichkeit Gottes.

Ich musste aber die Erfahrung machen, dass viele Jugendliche das Angebot der Kirche als Ort von Heimat und Geborgenheit ablehnen. Zum Beispiel haben sich auf die folgende Einladung, gestaltet von einer Jugendlichen, von über hundert frisch konfirmierten Jugendlichen keine neuen Mitglieder gemeldet oder sind der Jugendgruppe beigetreten.

Für mich stellt sich die Frage, wie unsere Kirche mit der Wert- und Existenzkrise junger Menschen fertig wird. Sobald in einer Einladung das Wort Kirche oder kirchlich erwähnt ist, wirkt es uninteressant bis abstoßend. Warum? Dieser ablehnenden Haltung von Jugendlichen gegenüber der Kirche möchte ich eine andere Tendenz hinzufügen, die zeigt, dass Religion bei Jugendlichen weltweit gesehen schon Zukunft hat, aber

- Jugendsekten sind zur Droge geworden
- Göttliche Vaterfiguren, Gurus und Meister versprechen Halt, Sicherheit und Orientierungshilfe
- Meditationskurse sind ausgebucht

Ich hoffe, dass möglichst viele Jugendliche den Orientierungsrahmen, den die Kirche anbietet, zu gebrauchen wagen!

Pfadiabteilung Wildert, Schwerzenbach/Volketswil

Martin Diethelm, Schwerzenbach

Aussergewöhnlich junge Leute

Wer kennt sie nicht, die Buben und Mädchen aus unserer Gemeinde, die Samstag für Samstag ihre schmucken Uniformen anziehen und in unseren Wäldern Cervelats braten?

Aber leider wissen nur wenige Leute ein bisschen mehr über diese Jugendorganisation. Geht es am Ende vielleicht auch Ihnen ähnlich wie den «Opfern» unserer Meinungsumfrage zum Thema Pfadi?

«Ja, Pfadi ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Die Kinder spielen draussen, in Gruppen, von Führern überwacht, das ist gut.» (Familienvater, 42)

«Pfadi, ja, jeden Tag eine gute Tat. Nein, sonst weiss ich eigentlich nicht mehr über euch . . .» (Dame, 53)

«Pfadi, das ist nichts für mich, eine paramilitärische Organisation . . .» (ein 18jähriger Lehrling)

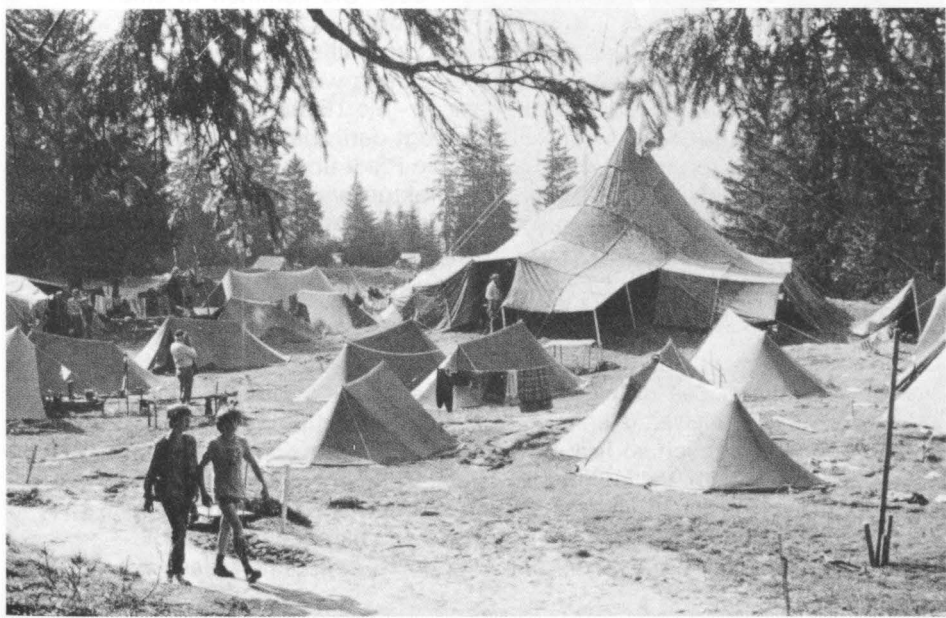
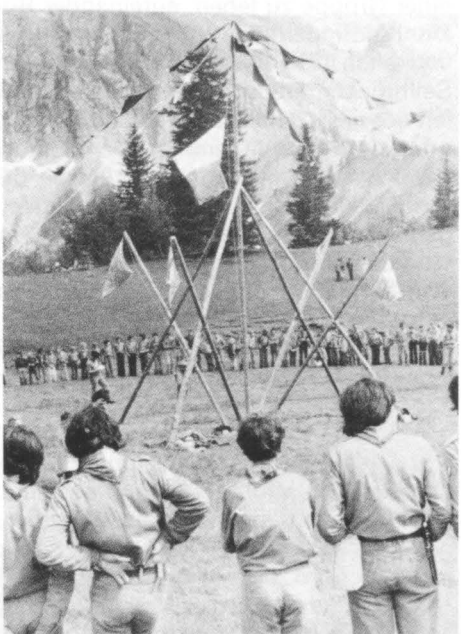
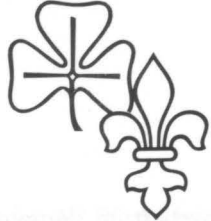
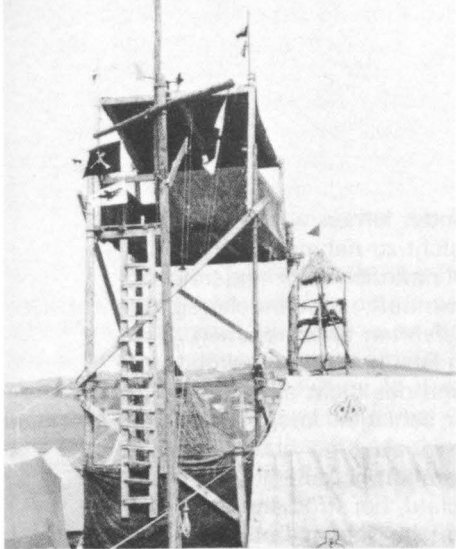
«Pfadi, im Wald go Fangis spile, näi, iich gang halt vil lieber go tschutte . . .» (Schüler, 11)

Und wie hätten Sie geantwortet? – Vielleicht hilft gar ein Lexikon weiter? *Pfadfinder* (boy scout), grösste freiwillige, internationale Jugendorganisation, 1907 gegründet, heute insgesamt 22 Millionen Mitglieder in aller Welt . . .

Nein, halt, das scheint nicht der richtige Weg zu sein. Denn wäre unsere Jugendorganisation ebenso trocken wie der eben zitierte Text, so gäbe es wohl nur noch wenige Pfadis.

Nein, ganz einfach: Wir sind ein Haufen junger Menschen, die ganz nach dem Motto der nebenstehenden Zeichnung ihre Freizeit verbringen. Denn Pfadisein beschränkt sich nicht nur auf den Samstagnachmittag. Diese Gruppen werden oft zu verschworenen Haufen. Da entstehen häufig Freundschaften, die weit über die Pfadizeit hinaus bestehen bleiben. Irgendwie sind Pfadfinder eine aussergewöhnliche Art junger Menschen. Leben mit und in der Natur, Lagerfeuer, Gebirgswanderungen, Theater spielen; leider sind das alles für junge Leute aussergewöhnliche Dinge geworden.

Unsere Kleinsten (zwischen 7 und 11 Jahren), die Wölfe (Buben) und Biendli (Mädchen), unternehmen in getrennten Gruppen von etwa 20 Kindern viel Abenteuerliches. Vor allem das Märchenland bietet uns in dieser Altersgruppe sehr viel. Da war doch jener alte Seefahrer, dem wir bei der Schatzsuche geholfen haben, oder jene alte Hexe, deren Besen einfach nicht mehr fliegen wollte, oder gar der arme Drache, vor dem sich niemand mehr fürchtete. Ihnen allen wird auf abenteuerlichste Art und Weise geholfen. Für diese Kleinsten stehen also die Phantasie und



die Gemeinschaft im Vordergrund. Die Kinder lernen wie nebenbei, in einer Gruppe zu leben, aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Die Pfadfinderinnen und Pfadfinder haben natürlich ganz andere Möglichkeiten. Hier werden Blachenzelte geknüpft, schwindelerregende Seilbrücken erbaut, Theater gespielt, Flussfahrten unternommen, Höhlen entdeckt, am offenen Feuer die tollsten Festmahlzeiten gekocht und unter dem Sternenhimmel übernachtet. Sind das nicht alles Dinge, die wohl die allermeisten Kinderherzen höher schlagen lassen? Und sind das nicht alles Dinge, die Sie, lieber Leser, als Kind ebenfalls gerne gemacht haben und doch so wenig Gelegenheit hatten?

Und da war noch jener Nachtorientierungslauf, bei strömendem Regen. Wie haben wir damals zusammengehalten! Im Regen flott unser Zelt aufgeschlagen, und jeder hat angepackt. Und dann haben wir im wohligen warmen Schlafsack noch stundenlang geplaudert . . .

Oder jener Gruppenwettkampf, den unsere Gruppe «Ren» erst im allerletzten Moment beim Kochwettbewerb gewann, nachdem wir nach dem Fussballturnier und dem Lagerbau noch weit zurücklagen.

Oder damals, als wir uns unter fachkundiger Leitung über eine fast dreissig Meter hohe Felswand abseilten?

Oder damals, als wir am Lagerfeuer unser ganzes Singbuch durchsangen und erst gegen 3 Uhr morgens stockheiser in unsere Schlafsäcke krochen. Sind das nicht aussergewöhnliche Erlebnisse?

Der Pfadfinder und die Pfadfinderin treten also mit ungefähr elf Jahren von den Wölfen bzw. Biendli in die Pfadi über. Sie kommen in eine Gruppe von 6 bis 10 Kindern. Diese Kinder sind aber nicht alle gleich alt. Ganz nach dem Motto: Der Starke schützt und hilft dem Kleinen. So lernt das Kind schon sehr früh, kleine, aber ständig wachsende Verantwortung zu tragen. Dies geht soweit, dass 15- bis 16jährige Jugendliche eine solche Gruppe führen. Vielleicht liegt darin das Erfolgsrezept dieser Jugendorganisation. Nur so konnte die Pfadi über 75 Jahre hinweg «jung» bleiben, aktuell, vielleicht sogar aktueller denn je.

Noch ein Wort zu den allerwichtigsten Pfadis, zu den Führern. Warum wohl übernehmen so viele junge Pfadfinderinnen und Pfadfinder die grosse Verantwortung einer Führerfunktion? Da muss doch eine ungeheure Motivation, Begeisterung und Freude dahinterstecken. Vielleicht aktueller denn je.

Auf meine eigene Pfadizeit zurückblickend kann ich sagen, dass ich als Mensch von dieser Zeit ungeheuer viel mitgenommen habe. Wo hätte ich sonst so eine vielseitig animierende Freizeitbeschäftigung gefunden? Wo sonst hätte ich so früh soviel Verantwortung *tragen können*? Tragen können darum, weil überall im Hintergrund ein älterer Pfadführer steht, mit ein bisschen mehr Erfahrung, der meine Ausbildung koordiniert, meine Lagerprogramme mit mir bespricht, der mir eben hilft, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Nur so ist es möglich, dass ein

18jähriger Jugendlicher ein Sommerlager für 40 Pfadis leitet; ja sogar gut leitet.

Ich habe jetzt versucht, die Pfadi zu beschreiben. Ich bin aber je länger, desto mehr zur Erkenntnis gelangt, dass man die Pfadi nicht beschreiben kann. *Die Pfadi muss man erleben.*

Besonders freut uns Pfadis, dass unsere Jugendorganisation und die Arbeit unserer Führer in unserer Gemeinde Anerkennung finden. Wir alle möchten uns bei dieser Gelegenheit nochmals für unser tolles Pfadi-Cevi-Haus bedanken, das ja auch Sie mit ihrer Stimme an der Gemeindeversammlung ermöglicht haben!



Jungschützenkurse

Bruno Bosshard, Hegnau

Erfreulicherweise schon seit vielen Jahren finden in Volketswil regelmässig Jungschützenkurse statt. Getragen und organisiert wurden und werden diese Kurse, meist gemeinsam, von den örtlichen Schützenvereinen, welche sich der Bedeutung dieser Sparte ihrer Tätigkeit voll bewusst sind: Die vordienstliche Ausbildung der heranwachsenden Jugend liegt auch in ihrem Interesse, rekrutiert sich doch der eigene Nachwuchs weitgehend aus den Kursteilnehmern!

Jungschützenausbildung heisst, vor allem dafür zu sorgen, dass eine gute Kameradschaft gepflegt wird, eine echte Kameradschaft ohne Neid und Missgunst. Das gemeinsame Erlebnis soll gefördert werden. Oberstes Ziel muss sein, dass die Freude am Schiessen geweckt wird. Der Sportgedanke, der Gemeinschaftssinn und der Wettkampf sollen mit allen Mitteln gefördert werden.

Die Programme wechselten im Laufe der Zeit und wurden wiederholt den gestellten Anforderungen und auch den Waffen angepasst. Seit 1964 können die Jungschützen ihr Pensum mit dem Sturmgewehr absolvieren. 1973 beteiligten sich erstmals auch Mädchen an den Kursen.

39 Teilnehmer, wovon 4 Mädchen, besuchten den im Jahre 1985 vom Schützenverein Volketswil organisierten Kurs – eine höhere Beteiligung wäre jeweils willkommen. Wie gewohnt, wurden an zwei Abenden grundlegende theoretische Kenntnisse vermittelt. An acht Abenden und Samstagnachmittagen folgte dann die praktische Ausbildung am Gewehr. Vor dem Besuch des Feldschiessens, welches 37 Mädchen und Burschen absolvierten, wurde ein besonderes Training angesetzt. Das 24schüssige Bundesprogramm brachten 38 Kursbesucher hinter sich. Höhepunkt des Kurses war naheliegenderweise das Wettschiessen auf dem Schiessplatz Uster, welches von allen 39 Mädchen und Burschen bestanden wurde; an diesem Anlass wurden 15 Kranzresultate erzielt. Bravo! Stefan Schumacher (66) konnte sich für die Teilnahme am Jungschützertag am 51. Eidgenössischen Schützenfest in Chur qualifizieren, ein grosser Erfolg.

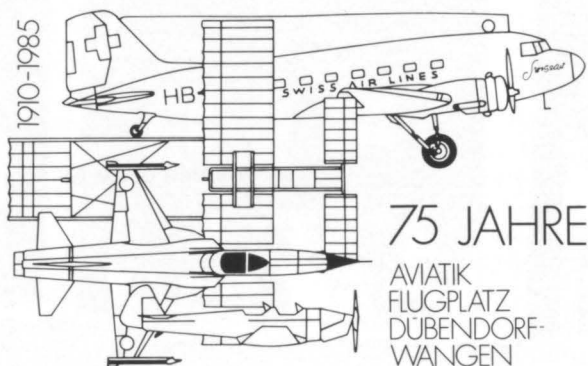
Geschossen wurde vorwiegend mit vom Bund zur Verfügung gestellten Leihwaffen, welche am Schluss des Kurses militärisch gründlich gereinigt werden mussten. Ebenfalls im Rahmen des Kurses gehörte die Mit Hilfe beim Organisieren des Jugendschiessens dazu.

Die Aufsicht über den Jungschützenkurs übte ein speziell ausgebildeter Leiter aus, und als Schiesslehrer standen ihm erfahrene Schützen aus den Sektionen zur Seite. Sie alle verdienen unsern besten Dank für ihre wertvolle Mitarbeit.



75 Jahre Flugplatz Dübendorf

Hubert Krucker, Hegnau

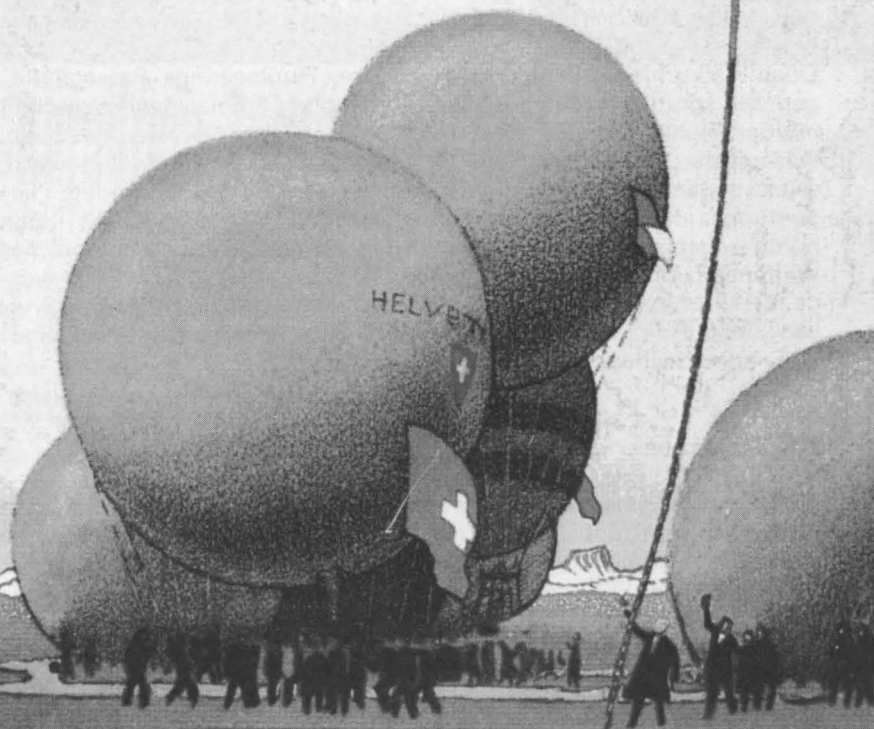
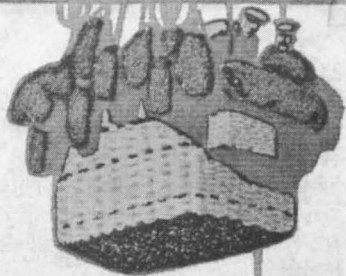


Knapp zweihundert Jahre sind es her, seit sich am 5. Mai 1788 vom Markgräfler Hof in Basel Pierre Blanchard mit einem Ballon in die Lüfte erhob und die Luftfahrt in der Schweiz ihren Anfang nahm. Einer seiner Nachfolger, Eduard Schweizer, besser bekannt unter dem Namen Spelterini, überquerte erstmals mit Professor Heim am 3. Oktober 1898 die Alpen und hat uns von diesem waghalsigen Flug im Freiballon erste Dokumente der Flugfotografie hinterlassen. Doch Fliegen mit einer Maschine, die schwerer war als Luft, wurde sogar von Wissenschaftlern als Hirngespinnst abgetan. Diese Auffassung änderte sich erst nach der Jahrhundertwende, als den Gebrüdern Wright am 17. Dezember 1903 der erste Flug mit einem motorgetriebenen Apparat gelang. Natürlich tat man das in Europa vorerst als typisch amerikanische Übertreibung ab. Ernsthaft wurde die Sache erst, als der Franzose Blériot 1909 mit seinem Flugzeug den Ärmelkanal bezwang. Dieses Ereignis bewegte sogar den 1901 gegründeten Aeroclub der Schweiz, seine Mitglieder offiziell davon in Kenntnis zu setzen, dass es ausser Freiballonen und Luftschiffen auch noch sogenannte Flugmaschinen gebe.

Das Gordon-Bennet-Wettfliegen und die Gründung des Flugplatzes

Dieses in Zürich abgehaltene Grossereignis fachte eine richtige Luftfahrtbegeisterung an, die sich noch steigerte, als dann gar 1910 erstmals eine Flugmaschine auf dem Eise des St. Moritzer Sees landete. In unserer Nachbargemeinde Dübendorf trat vor allem Reynold Jaboulin, ein zugewanderter Franzose, dafür ein, das Ried nördlich der Bahnlinie zu entwässern und in ein Flugfeld zu verwandeln. Er hatte Erfolg, und seiner Initiative ist die «Oberriet-Genossenschaft» zu verdanken. In der Schrift «Zur Geschichte der Entstehung des Eidgen. Flugplatzes Dübendorf» schreibt A. Spörrli: «Die erste Grundbesitzer-Versammlung fand statt im „Sternen“, Samstag, den 27. 11. 1909. Herr Jaboulin aus Paris

INTERNATIONALE
BALLON-WETTFAHRTEN
**GORDON
BENNETT-
WETTFLIEGEN
ZÜRICH**
30. SEPT.- 3. OKT. 09



ORGANISIRT VOM SCHWEIZ. AERO-CLUB
ZIELFAHRT WEITFAHRT
GORDON BENNETT-WETTFAHRT
SEENACHTFEST VORVERKAUF DER ABONNEMENTS AB 15. AUG.
DURCH DAS VERKEHRSBUREAU ZÜRICH

GRAPH. ANST. F. J. WOLFFENBERGER, ZÜRICH

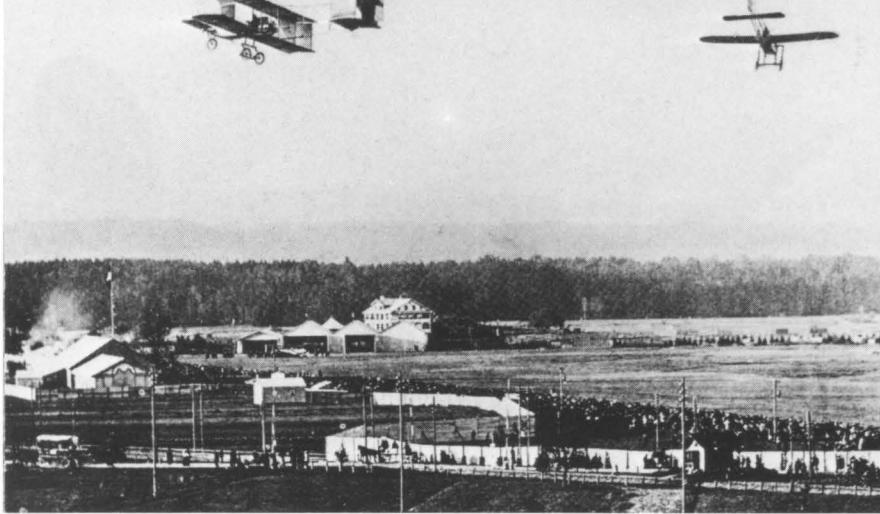
hielt da einen Vortrag, den Herr Iseli von der Firma „Exotische Hölzer“ übersetzte. Darin hob er die wunderbar günstige Lage des Terrains hervor: die Nähe am Bahnhof, bei Zürich, im Zentrum der dichtbevölkerten Ostschweiz, ferner das wunderbare Panorama, die Schneeberge, welche den Fliegern als Zielpunkte dienen, die Strassen ringsherum ohne irgendwelches Wegrecht, ohne Drähte.» Diese Argumentation verfiel nicht bei allen Grundbesitzern auf Anhieb. Der Durchbruch erfolgte erst 1910 durch ein Initiativkomitee und die Gründung der «Aerodrom Zürich-Dübendorf». Beim grossen Flugmeeting im Oktober 1910 wurde der Flugplatz Dübendorf-Wangen mit der Landung des Flugpioniers Légaux erstmals für zivile Flüge benützt.

Doch Rückschläge blieben nicht aus. Trotz Flugmeetings, Passagierflügen und sportlichen Anlässen hatte die junge Flugplatzgenossenschaft mit den Finanzen zu kämpfen. Als 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, war mit der Zivilliegerei Schluss, und der Bund pachtete Dübendorf, selbstverständlich zu einem günstigen Ansatz. Die neugegründete Fliegertruppe, damals noch der Genie zugeteilt, übersiedelte mit ihrem buntgeschleckten Tross vom Berner Beundenfeld nach Dübendorf, das Waffenplatz und Zentrum des schweizerischen Militärflugwesens wurde. 1918 übernahm der Bund das ganze Flugplatzgelände zum Preis von 380 000 Franken, und 1920 wurde Dübendorf in den Rang eines Zoll- oder Zivilflugplatzes 1. Klasse erhoben.

Die Zwischenkriegszeit

Damit wurde Dübendorf das Tor der Schweiz zur Welt, und es fanden in Abständen von fünf Jahren (1922, 1927, 1932 und 1937) teilweise glanzvolle Flugmeetings statt. Im Verlauf des Jahres 1919 schuf die Schweizerische Fliegerabteilung die Grundlagen für einen regelmässigen Luftverkehr, und 1920 erliess der Bundesrat einen bis 1950 gültigen «Beschluss betreffend die Ordnung des Luftverkehrs in der Schweiz».

1919 wurde die Ad Astra mit einem Kapital von 300 000 Franken gegründet, welche später in Ad Astra Aero umbenannt wurde. Sie befasste sich ab 1922 mit dem regelmässigen Linienverkehr (im Sommer). Bemerkenswert ist der 1. Juni 1922. An diesem Tage wurde in Betriebsgemeinschaft mit der Firma Junkers mit einer Junkers F-13 die erste internationale Linie Genf–Zürich–Nürnberg/Fürth eröffnet. Sie war aber ein Flug ins Defizit. Das besserte sich erst mit der Eröffnung der Linie nach München und der Verlängerung der Flugsaison bis 30. Oktober. Die Auslastung der Linienflüge war auf 41% gestiegen. Diese Tatsache veranlasste auch Stadt und Kanton Zürich, neue Bauten auf dem Flugplatz zu erstellen.



Flugtage Aerodrom Zürich-Dübendorf

vom 22. bis und mit 25. Oktober 1910

Bei günstiger Witterung fliegen von 2—5 Uhr täglich:

- | | |
|----------------------------------|------------------------------|
| 1. Legagneux auf Blériot. | 3. André auf Farman. |
| 2. Bianchi » Voisin. | 4. Chailley » Voisin. |

Preise der Plätze: Fr. 10.—, 5.— und 1.—

Verkauf der Billette, Abonnements und Programme in Zürich: Zigarrenhandlung Tralle; Postkarten-Centrale, Bahnhofstraße 106; Zigarrenhandlung Weber, Bellevue- und Welti-Furrer & Cie., Bäregasse 29.

Am 23. und 24. September von 10—1 Uhr ist der Zutritt zu den Schuppen (Hangars) gestattet. Eintritt 1 Fr. Die Bundesbahnen schalten zwischen 12 und 2 Uhr von Zürich aus eine größere Anzahl Züge nach der Station Dübendorf ein. Es wird auf die betreffende Publikation verwiesen.

22378

Das Organisationskomitee.

Offizielle Postkarte.
Flug-Meeting: Zürich Dübendorf.

Chailley

Legagneux



1925 kamen erstmals dreimotorige Maschinen, die Junkers G-23, zum Einsatz. Trotz ihrer guten fliegerischen Leistungen bewegte sich die Ad Astra ständig am Rande des Bankrotts, und es war zu befürchten, dass die schweizerische Zivilluftfahrt unter ausländische Fittiche geraten würde. Um das zu verhindern, gründeten Basler Finanzkreise die Basler Luftverkehr AG, die 1926 in Balair umgetauft wurde.

Das Nebeneinander von Zivil- und Militärflugplatz führte Anfang der dreissiger Jahre dazu, dass der Kanton Zürich Land für eine Erweiterung erwarb. Ein ablehnender Volksentscheid verzögerte aber die Inbetriebnahme des neuen Zürcher Zivilflugplatzes bis 1932.

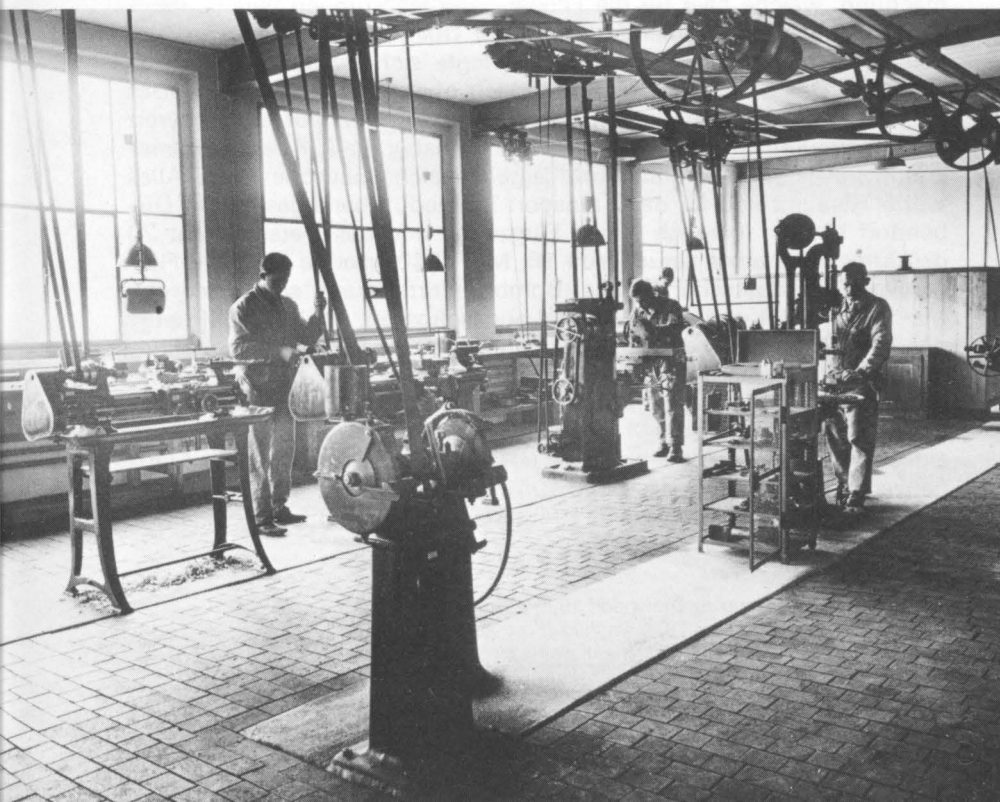
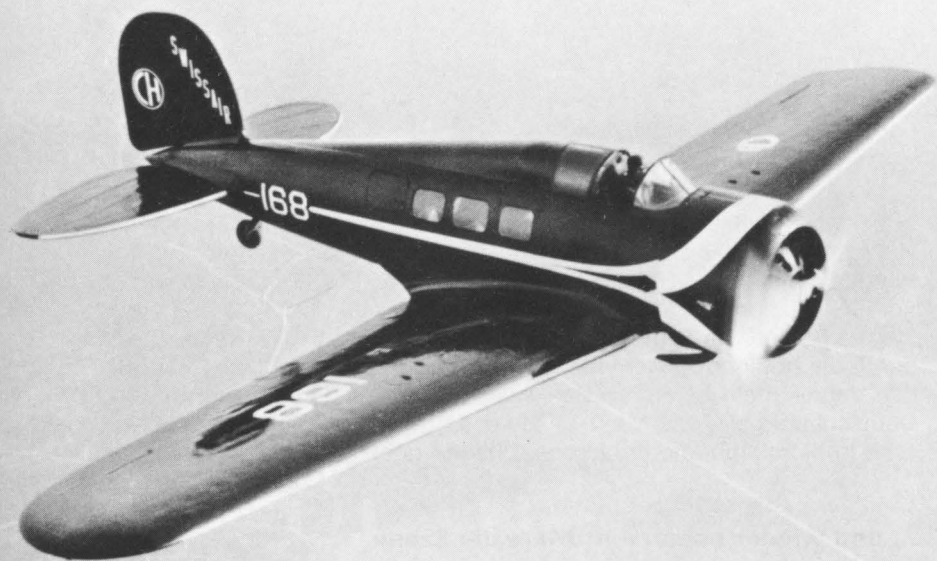
Der Hauptvorteil des Luftverkehrs liegt bekanntlich darin, dass er gegenüber allen andern Verkehrsmitteln die Reisezeit am meisten abzukürzen vermag.

So steht es in einem älteren Werk über die Fliegerei zu lesen. Vorerst aber musste am Boden Ordnung geschaffen werden. Auf die Ankündigung einer Subventionskürzung hin entschlossen sich die beiden nationalen Luftverkehrsgesellschaften Ad Astra Aero und Balair zur Fusion. Am 1. Januar 1931 entstand die «Swissair» mit den Direktoren Walter Mittelholzer und Balz Zimmermann. Die Swissair führte 1932 eine aufsehenerregende Neuigkeit ein: das Expressflugzeug Lockheed-Orion (Typ 9-B), einen einmotorigen Tiefdecker aus Sperrholz mit 13,04 m Spannweite. Er erreichte eine Reisegeschwindigkeit von 290 km/h und beförderte 4 Personen in 2½ Stunden nach Wien. Der «rote Hund» läutete ein neues Flugzeitalter ein. Dem Beispiel der Swissair folgend, ging eine Fluggesellschaft nach der andern zum Einsatz schnellerer Maschinen über. Die Pioniertat der Swissair hatte aber auch zur Folge, dass ihr internationaler Ruf stieg und Zürich vermehrt von ausländischen Luftlinien angeflogen wurde.

Ab 1935 kamen dann die berühmten «Enten der Lüfte», die Douglas DC-2 zum Einsatz, welche zwei Jahre später durch die DC-3 ergänzt wurden. 1935 sah die Eröffnung der Linie nach London, und dann wurde der rasch zunehmende Luftverkehr durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges jäh unterbrochen. Nachzutragen ist aber, dass der Flugverkehr mit Rom noch bis im Januar 1941, jener mit Berlin bis Januar 1943 und jener mit Stuttgart bis August 1944 im Einvernehmen mit den Achsenmächten aufrechterhalten wurde.

Rechte Seite oben: Lockheed-Orion-Schnellflugzeug der Swissair (Foto Swissair).

Rechte Seite unten: Blick in die Swissair-Werkstatt Dübendorf 1934 (Foto Swissair).



Am Vorabend des Weltkrieges

1939 waren unsere Fliegertruppen verhältnismässig gut gerüstet. Sie verfügten über das zweisitzige Kampfflugzeug C 35, welches vollständig in der Schweiz hergestellt worden war. Beim C 35 handelte es sich um einen Doppeldecker mit geschweisstem Stahlrohrumpf und Holzflügeln. Seine Bewaffnung bestand aus einer 20-mm-Kanone, die durch die hohle Propellernabe feuerte, und 3 Maschinengewehren. Bei den Jagdstaffeln befanden sich zwei Einsitzer in Einführung: die von Deutschland gelieferte Me-109 sowie die Morane D 38, eine französische Konstruktion, die in Lizenz im Inland gebaut wurde.

... und wieder beherrscht Mars die Szene

Am 27. August 1939 verfügte der Bundesrat die Einstellung des schweizerischen Luftverkehrs als Folge der gespannten politischen Lage in Europa. Anfang September erfolgte die allgemeine Kriegsmobilmachung, welche aber für die Flieger- und Flabtruppen bereits abgeschlossen war. Einer Überraschung oder Überrumpelung aus der Luft galt es zu begegnen, und Dübendorf legte sich für Jahre in ernstes Feldgrau. Das Jahr 1939 verging jedoch ohne grosse Ereignisse. Das änderte sich erst 1940 im Frühjahr, als ein Angriff auf die Schweiz befürchtet wurde. Am 11. Mai 1940 wurde daher die 2. Kriegsmobilmachung ausgelöst. Für Dübendorf ergaben sich hektische Tage. Alles wurde geräumt und für den Transport ins Reduit bereitgestellt. In Dübendorf blieben lediglich einige Flugzeuge und das Detachement 70 des Armeeflugparkes zurück. Am 16. Mai 1940 erfolgte der erste Fliegeralarm. Ein deutscher Heinkel-Bomber wurde durch schweizerische Me-109 verfolgt und bei Kempthal abgeschossen. Im Juni 1940 wurden Vorplätze, Rollwege, Gebäude getarnt – Dübendorf erhielt ein kriegerisches Aussehen. Herbst 1940 und Frühjahr 1941 verlaufen nach militärischer Routine: Postenschieben, Üben und hin und wieder Fliegeralarm. Am 28. Mai 1941 beschliesst der Bundesrat die Aufstellung eines Überwachungsgeschwaders (UeG). Friedlich anmutende Etappenverhältnisse prägen die Jahre 1941 und 1942 – der Krieg scheint in weiter Ferne. Doch ab Frühjahr 1943 ändert sich das Bild, die Alliierten

Rechte Seite oben: Flugplatz Dübendorf 1935 (Foto Swissair).

Rechte Seite unten: Douglas DC-2 im Flug (Foto Swissair).

Seite 50 oben: C-35 mit Tarnanstrich auf Patrouille (Foto Museum der Fliegertruppen).

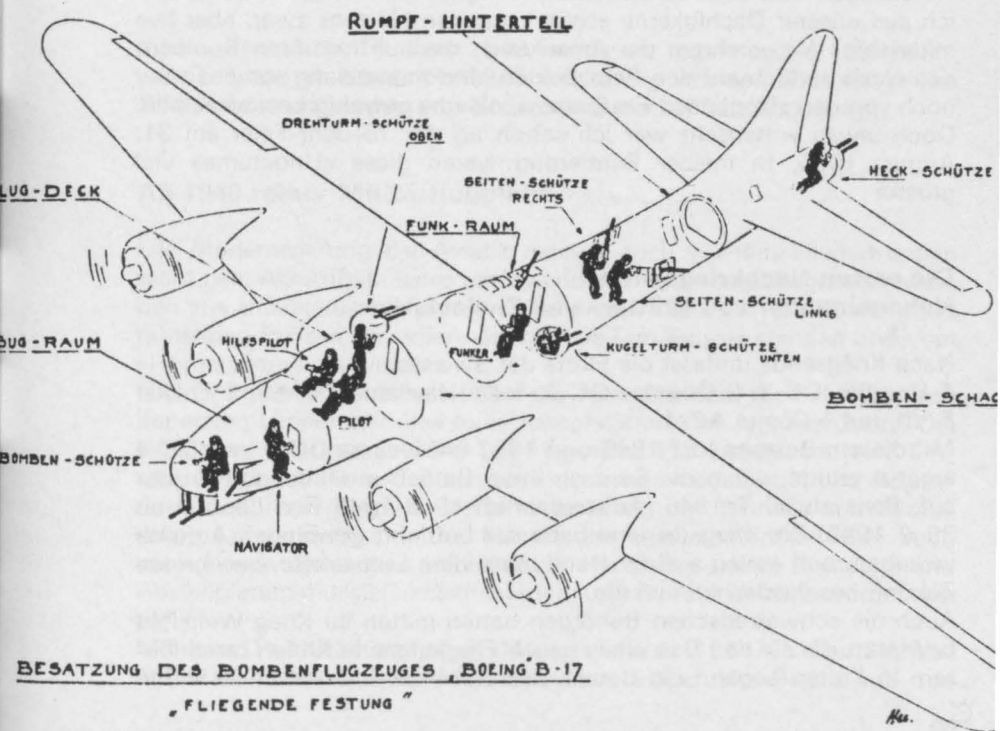
Seite 50 unten: C-35 in Reih und Glied (Foto Museum der Fliegertruppen).

Seite 51 oben: Die «Fliegende Festung» Boeing B-17 (Foto Museum der Fliegertruppen).

Seite 51 unten: Schema der «Fliegenden Festung» (Foto Museum der Fliegertruppen).







bombardieren systematisch die deutschen Städte mit gewaltigen Luftflotten. Tags kommen die Amerikaner, nachts die Engländer. Wer diese Zeit miterlebte, hat noch den Reichssender im Ohr: «... starke feindliche Luftverbände im Anflug auf den Raum Nürnberg, Ulm, München.» Das Resultat dieser Angriffe fand sich dann oft im Raum Dübendorf: lahmgeschossene «fliegende Festungen» oder «Liberators», aber auch deutsche Jäger, deren Besatzungen nach einer mehr oder weniger geglückten Landung froh waren, dem Kriegsinferno entronnen zu sein. Je mehr sich der Krieg unseren Grenzen näherte, um so prekärer wurde die Situation; es galt, den schweizerischen Luftraum gegen alle möglichen Eindringlinge zu schützen.

Im Frühling 1944 gab es Rekordtage mit zehn und mehr Bomberlandungen. Schliesslich zählte man in Dübendorf mehr als hundert amerikanische Bomber aller Bauarten, die in langen Reihen bis gegen Hegnau aufgestellt waren und mir als Schuljungen mächtig imponierten. Allerdings auch deutsche Me-109 gab es zu sehen. Diese interessierten uns Schüler nicht besonders. Das war das kleine Einmaleins, aus der deutschen Propagandaillustrierten «Signal» bestens vertraut. Eine «fliegende Festung» war da schon etwas anderes. Die kannte ich nur vom Hörensagen und vom vernichtenden Angriff auf Friedrichshafen, den ich aus unserer Dachlücke etwas zagenden Herzens zwar, aber live miterlebte. Wir verehrten die Amerikaner, die nun mit ihren Bombern den Nazis endlich auf den Pelz rückten, und monatelang sprachen wir noch von den «fliegenden Festungen», die uns gewaltig beeindruckten. Doch etwas enttäuscht war ich schon an der 75-Jahr-Feier am 31. August 1985. In meiner Erinnerung waren diese «Ungetüme» viel grösser...

Die ersten Nachkriegsjahre: Nebeneinander von Militär- und Zivilaviatik

Nach Kriegsende umfasst die Flotte der Swissair:

4 Douglas DC-3, 2 Douglas DC-2, 1 De Havilland DH-89, 1 Fokker F-VII und 1 Comte AC-4.

Mit diesem Bestand, der 1946 und 1947 um weitere DC-3 und DC-4 ergänzt wurde, nahm die Swissair ihren Betrieb in Dübendorf wieder auf: Paris ab 30. 7. 1945, Amsterdam ab 19. 9. 1945 und London ab 29. 9. 1945. Die Kriegsfliederei hatte der Luftfahrt gewaltigen Auftrieb verliehen, und es lag auf der Hand, dass dem Luftverkehr eine grosse Zukunft beschieden sein werde.

Auch die schweizerischen Behörden hatten mitten im Krieg Weitsicht bewiesen, als sie den Bau eines neuen Flughafens in Kloten beschlossen. In Kloten begann ein Bauen, das wohl kaum je ein Ende finden



Die Douglas DC-3 konnte 28 Passagiere befördern (Foto Swissair).

dürfte. Bereits am 14. Juni 1948 wurde der regelmässige Luftverkehr zum Teil und ab November 1949 vollständig von den noch lange das Bild Klotens prägenden provisorischen Baracken aus abgefertigt.

Ab 1949 reiner Militärflugplatz

Die Modernisierung der Aviatik machte auch vor den Fliegertruppen nicht halt. Als Auftakt eines umfassenden Erneuerungsprogramms wurden aus amerikanischen Surplus-Beständen 130 P-51 D «Mustang» zu günstigen Preisen erworben, die bis 1957 im Einsatz standen und vom «Hunter» abgelöst wurden.

Nicht vergessen werden darf aber die Tatsache, dass die Schweiz eines der ersten Länder war, das seine Kampfstaffeln mit Jets ausrüstete. Die «Vampire» gelangte ab 1949 mit insgesamt 175 Exemplaren zum Einsatz. Mit der «Venom» zusammen, einer etwas moderneren und eleganteren Ausführung, prägte sie jahrzehntelang das Bild der schweizerischen Luftverteidigung. Der Einsatz von Düsenjägern rief aber auch nach einer verbesserten Infrastruktur. Hartbelagspisten, Rollwege und Abstellplatten mussten erstellt werden, und Blindlandflüge wurden alltäglich.

Mit dem Hochleistungsjäger «Mirage» wurde 1964/65 das Florida-Frühwarn- und -Luftverteidigungssystem eingeführt. Dieses soll nun

durch ein neues taktisches Fliegerradarsystem (Taflir) verstärkt werden. Die bisherigen «radartoten Räume», welche Marschflugkörper und Tiefflieger kaum erfassten, sollen eliminiert und die Luftlageübersicht soll verbessert werden. Mit der Einführung dieser Systeme hat die Luftabwehr eine neue Dimension erfahren, und heute ist lediglich noch ein Drittel der Flugplatzangestellten mit dem eigentlichen Flugbetrieb beschäftigt. Die letzte Erneuerung des Flugzeugparkes der Fliegertruppen fand 1978 mit dem Kauf des «Tigers» statt. Da die Mirage inzwischen an der Schwelle des Erwachsenenalters steht, dürfte ihr Ersatz in der nächsten Zeit aktuell werden, um die gegenwärtige Stärke von 330 Kampfflugzeugen aufrechtzuerhalten.

1959 wird Volketswil Flugplatzgemeinde

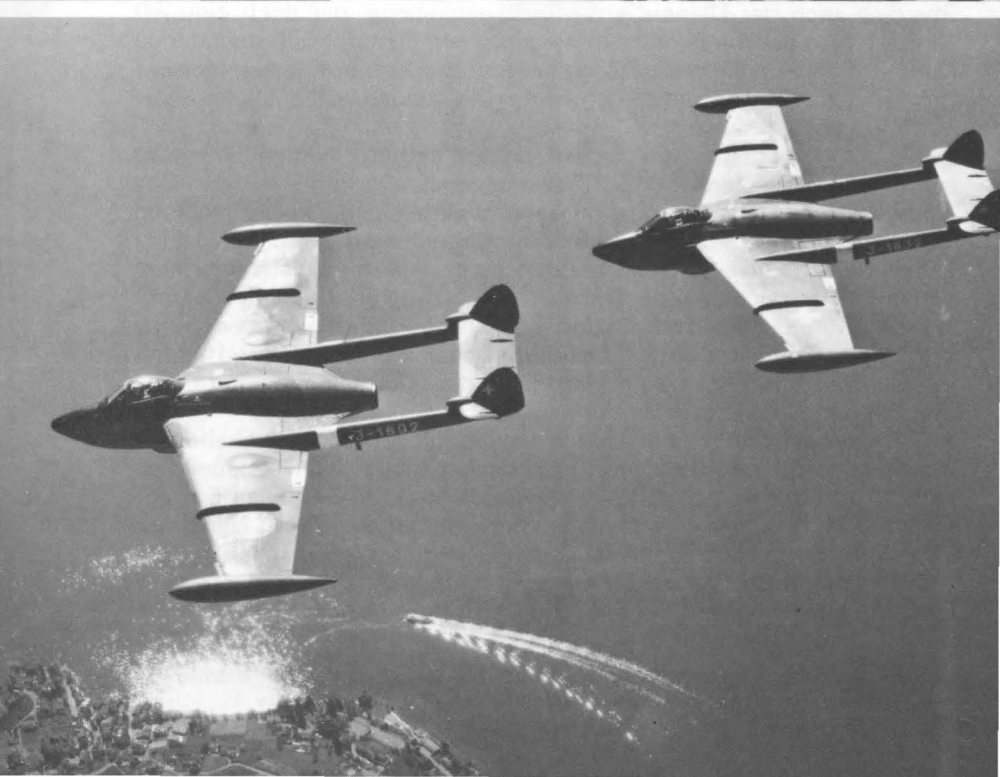
Nach Verhandlungen, die bereits 1957 begonnen haben, konnte 1959 die Verlängerung der Westpiste auf Volketswiler Boden vorgenommen werden. Das entsprechende Land befand sich dank vorsorglichen Käufen allerdings bereits grösstenteils in der Hand des Bundes. Eine Restparzelle von etwa 5 bis 6 Hektaren musste jedoch von Herrn Berweger noch erworben werden. Dem Vernehmen nach soll man allerdings erst nach zähem Feilschen handelseinig geworden sein. Volketswil ist also mehr unter dem Druck der Verhältnisse als aus eigenem Willen Flugplatzgemeinde geworden.

Nachzutragen ist noch die letzte augenfällige Installation des Flugplatzes auf Volketswiler Gebiet, nämlich die neue Anflugbefeuerung. Diese wurde 1982 erstellt und ist vom Autobahnzubringer Hegnau aus deutlich sichtbar. Sie ermöglicht Abend- und Nachtflüge und leistet damit erwünschte Dienste im Rahmen der Flugsicherheit, die auch allen Nachbarn des Flugplatzes zugute kommt.

Rechte Seite oben: Schon im Jahre 1954 wurde der Luftraum im In- und Ausland durch Impulse über diese Radarantennen kontrolliert. Seit 1965 steht für diese Aufgabe das moderne Luftüberwachungs- und Führungssystem Florida im Einsatz (Foto Bundesamt für Militärflugplätze).

Rechte Seite unten: Der «Venom» bildete, zusammen mit dem «Vampire», jahrzehntelang das Rückgrat der Fliegertruppe (Foto Bundesamt für Militärflugplätze).

Schlussbemerkung: Der Autor dankt der Swissair und den zuständigen Stellen des Bundes in Dübendorf für die freundliche Unterstützung. Wer mehr über die Geschichte der Fliegerei erfahren möchte, dem sei ein gelegentlicher Besuch des Museums der schweizerischen Fliegertruppen an der Überlandstrasse in Dübendorf wärmstens empfohlen.



150 Jahre Holzkorporation Hegnau

Willy Fischer, Ittigen

Unter dem Titel «Von der Allmend zur Korporation» haben wir in der letzten Nummer unseres Neujahrsblattes von den alten Gemeindewaldungen von Hegnau und Volketswil berichtet. In Ergänzung dazu folgt noch ein Kapitel, das am praktischen Beispiel zeigt, wie die wachsenden Steuerlasten nur noch mit zunehmenden Schwierigkeiten aus den Erträgen der Gemeindehölzer bestritten werden konnten.

Woher das Geld für die Reparatur der Feuerspritze?

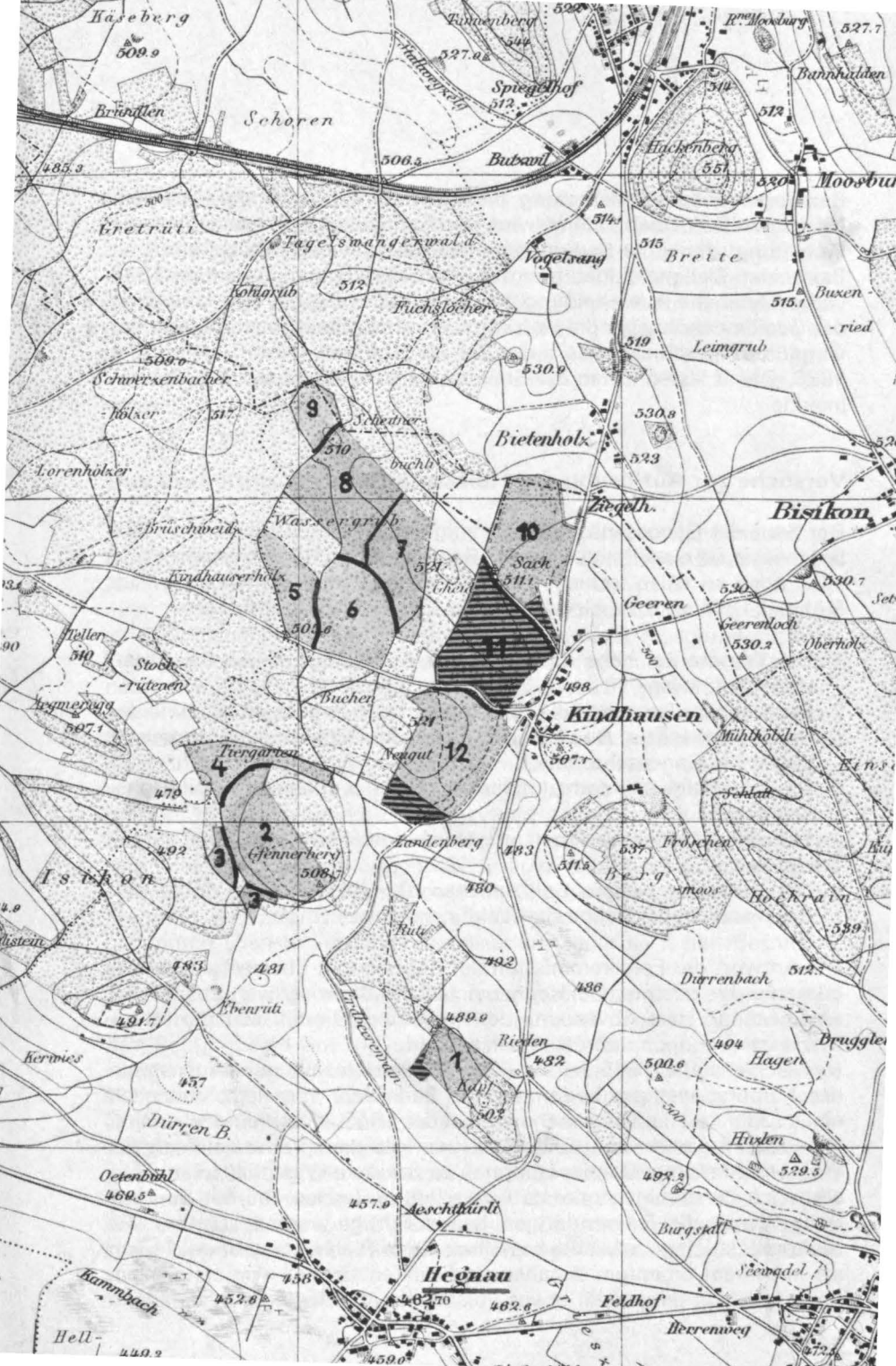
1830 ist in Hegnau eine grössere Arbeit an der Spritze fällig, die 450 Gulden kostet. Wie bisher soll dies aus dem Gemeindewald bezahlt werden, was in diesem Fall 12 000 Fuss Bauholz erfordert. Die Forstkommision bewilligt im Januar das Fällen der Buchen, die 140 Gulden einbringen sollen.

Aufschlussreich ist dagegen deren abweisende Antwort wegen der 310 Gulden aus dem Tannenholzerlös: «Da aber der grössere Theil der Nadelholzwaldung der Gemeinde Hegnau vertheilt und durch unregelmässige Bewirtschaftung in einen schlechten Zustand gerathen ist und überdies auch der kleinere unvertheilt gebliebene, der doch eine Art Stütze bilden sollte, ebenfalls in verdorbenem Zustand sich befindet so sieht sich die Forstkommision genötigt, das ausserordentliche Holzbegehren abzuschlagen um die unvertheilte Waldung für wirkliche Baubedürfnisse zu erhalten.»

Daher verlangt Forstmeister Hertenstein von Kyburg ein entsprechendes schriftliches Versprechen der Gemeindevorsteherschaft. Von der Einschränkung ausgenommen ist nur jener Waldteil, der seines schlechten Bestandes wegen unbedingt einer Verjüngung bedarf und daher in jährlichen Schlägen abgetrieben werden kann. Als die Forstkommision vernimmt, dass sich über die Frage der Benutzung des fraglichen Nadelholzes in Hegnau Streit erhebt und die Vorsteherschaft nicht dem Sinne der Auflagen gemäss handelt, bekräftigt sie am 23. Februar ihre Haltung durch ein kategorisches Nein zum Fällen der 105 Stämme, unter Strafandrohung.

Am 4. März schaltet die Forstkommision noch das Oberamt Greifensee ein, unter dessen Aufsicht nun eine Versammlung der Hegnauer Gerechtigkeitsbesitzer stattfindet. Diese beschliesst mit 57 gegen 5 Stimmen, dass aus dem von der Forstkommision angewiesenen Nadelholz so viele Stämme auf öffentlicher Gant versteigert werden sollen, bis die 310 Gulden Restkosten der Feuerspritze gedeckt sind. Am 15. März bestätigt die genannte Oberbehörde diesen Beschluss an Seckelmeister

Plan der Korporationswaldungen. Die schraffierten Flächen sind die Rodungsflächen von 1944/1945. Ausschnitt aus der Siegfriedkarte.



Reutlinger unter Wiederholung der früheren Bedingungen samt dem Nachsatz «Das Oberforstamt wird der Gant beiwohnen und über die Einhaltung sämtlicher Bedingungen ein wachsames Auge haben».

Bei beiden Zivilgemeinden bringt die vom Gesetz vom Dezember 1835 vorgeschriebene Ausscheidung des Gerechtigkeitsgutes den Übergang der Gemeindehölzer an die Holzkorporation als Rechtsnachfolgerin. Im Guggudorf geschieht dies aufgrund der Urkunde vom 17. Hornung 1836. Damit lasten fortan die Steuern auf dem Bürgergut der Zivilgemeinde.

Versuche zur Auflösung der Holzkorporation

Der Start der Genossenschaft ist wenig verheissungsvoll. Schon 1839 beschliesst sie eine Petition an die Regierung, um den restlichen Wald auch noch zu teilen, schiebt sie dann aber «bis auf weiteres» auf. Im Frühling 1844 wird sie eingereicht mit folgender Begründung.

1. Die Korporation habe das Recht zur Auflösung, da die Servituten losgekauft seien.
2. Der Genosse lasse sich die Kulturen nicht so angelegen sein wie der Privatwaldbesitzer. Beweis seien die vielen Klagen der Forstmeister gegen die Genossenschaften.
3. Die einsichtige Minderheit müsse sich oft der unverständigen Mehrheit fügen.
4. Für die gemeinsame Arbeit werde weniger Fleiss und Eifer aufgewendet.
5. Die Verwaltung koste Geld, ebenso die Überwachung durch den Bezirksrat. Daher werde die Waldung nicht verzinst.

Die Antwort der Forstkommission auf diese wenig überzeugenden Argumente der zerstrittenen Hegnauer fällt ihr nicht schwer, ebenso die entsprechend klare Abweisung der Regierung. Die Einsicht der Mehrheit lässt aber noch Jahre auf sich warten.

Inzwischen hatte 1845 Forstmeister Hertenstein mit dem Ausmessen des Korporationsgutes begonnen und Ende Jahr vorgelegt, was nach einem Jahr in Hegnau genehmigt wurde. 1848 unterbreitet Verwalter Heinrich Wegmann den Teilhabern vom gleichen Verfasser noch die Waldbeschreibung. Damit verbunden ist der erste Wirtschaftsplan. Dieser ist zu genehmigen oder zu verwerfen, im letzten Fall mit Begründung, damit die Einwendungen berücksichtigt werden können. Die Mehrheit der Hegnauer aber beschliesst, den Plan zu verwerfen «indem sie mit ihrem Eigentum schalten und walten können wie sie wollen, ohne sich von jemandem etwas vorschreiben zu lassen; sie verlangen

übrigens, dass die Korporation geteilt werde». Nun tritt Forstadjunkt Finsler über das Statthalteramt Uster auf den Plan. Damit verbunden ist die Drohung mit einer Klage beim Regierungsrat. Nunmehr beschliesst die Versammlung, «den Wirtschaftsplan einstweilen anzunehmen unter der Bedingung, dass für Teilung der Waldungen beim Kantonsparlament petitioniert werden soll». Das für die Hegnauer unerfreuliche Ergebnis besteht in einem Gerichtsverfahren mit Kosten für die beteiligten Verwalter, an denen sich die Genossenschaft schliesslich beteiligen muss.

Das Verhältnis zur Zivilgemeinde

Bereits 1842 hatte die Korporation ihre Kiesgrube im Lindenbühl, am Dorfausgang nördlich der Usterstrasse an die Zivilgemeinde abgetreten. Nachdem 1877 die Politische Gemeinde Volketswil 94 m² kauft, tritt auch noch der Staat auf den Plan. Dieser beutet hier viel Material aus, so dass allmählich die in weitem Umkreis grösste Kiesgrube entsteht. Der westliche, wohl älteste Teil dient den Hegnauern lange Zeit, bis nach dem Zweiten Weltkrieg, als Abfallgrube. 1970 erwirbt die Schulgemeinde Volketswil von der politischen zur Arrondierung des Baulandes für das Oberstufenschulhaus Lindenbühl u. a. auch die 25 a ehemalige Grubengebiet. Dies geschieht zum Quadratmeterpreis von 100 Fr., was gegenüber jenem von 1877 dem 130fachen entspricht!

Im April 1848 verlangt die Zivilgemeinde Hegnau unter Präsident Jakob Fischer jährlich 10 Gulden ins Schulgut, ansonst der Korporation untersagt wird, ihre Versammlungen weiterhin im Schulhaus zu halten sowie sich des Wächters und der Glocke im Chappeliturm zu bedienen. Die Mehrheit will aber diese Summe nicht bezahlen und lieber auf die genannten Dienste verzichten, schliesslich auch die festen Besoldungen abschaffen.

Als 1851 die Zivilgemeinde Kiesland sucht, möchte die Vorsteherschaft der Korporation jener den Kauf im Spitzenbühl, nördlich des Eingangs zum Rebbühlwald, um 10 Gulden erlauben. Die Versammlung ist grosszügiger und beschliesst, dieses Land unentgeltlich abzugeben, behält sich aber das Recht vor, dass jeder Korporationsgenosse und jeder Dorfeinwohner dort jederzeit nach seinem Bedarf Kies holen dürfe. Dieses geschickte Entgegenkommen bewirkt, dass die Zivilgemeinde auf ihre alte Forderung betreffend das Chappeli verzichtet. 1861/62 erfährt die Grube eine Erweiterung. Ein gutes Jahrhundert später erfolgt 1968 bei der Grossüberbauung Sunnebuel und Zentrum eine Ausbeutung bis in die Tiefe, das Terrain wird ausplaniert und wieder der Landwirtschaft zugeführt.

Erster Bericht des Forstmeisters mit deutlicher Ermahnung

Nach der Vermessung Hertensteins von 1845 umfasst die Waldung folgende Flächen:

	Juch- arten	Vierlig	Quadrat- fuss	Juch- arten	Vierlig	Quadrat- fuss
1. Nadelholz (alles Hochwald)						
Lucketen	6	—	8 675			
Thiergarten	7	3	2 524			
Wassergrub	65	3	10 093			
Neuholz	5	—	2 694	85	—	3896
2. Laubholz (alles Mittelwald)						
Gfennerberg	21	1	2 210			
Sack	46	2	6 964			
Ischlag	28	2	5 815	96	2	4989
3. Wiese und Ried						
Meyer				—	3	6690
				182	2	5665

In den Mulden der Wassergrube, des grössten Forstbezirks, leiden die Nadelhölzer oft und stark unter den Spätfrösten im Frühling. Zudem neigt der Boden wegen des vorherrschenden Sandes an den höher gelegenen Stellen zum Austrocknen. Die Thiergartenwiese wurde vor acht Jahren fehlerhafterweise mit Lärchen bepflanzt, die wohl in die Höhe treiben, aber so schlank sind, dass zu befürchten ist, sie werden vom Schneedruck beschädigt. Darunter wachsen jedoch Rottannen. Der Holzvorrat im Hochwald ist sehr gering. Bedingt durch vernachlässigte Kultur und zu starke Nutzung gibt es nur junges Holz von ein bis zwanzig Jahren. Im Laubwald hingegen sind die Altersklassen gleichmässig vertreten. Alte, bis 120jährige Eichen bilden hier das Oberholz (Gfennerberg, Sack, Einschlag). Der Weyer am Fusse des Gfennerberges würde sich zur Holzproduktion gut eignen bei Ableitung des Wassers. Dies wäre nicht möglich ohne einen Graben bis zum Tiergartenholz.

Der ausführliche Bericht schliesst mit den klaren Worten: «Das Oberforstamt ermahnt nachdrücklich die Genossenschaft Hegnau, welche bis jetzt in ihrem Waldbetrieb trotz den wiederholten Verweisen und Strafandrohungen von Seite der Forstkommission hinter allen Gemeinden und Genossenschaften des Kantons zurückgeblieben ist. Sie weist auf das nahe rühmliche Beispiel, so ihr die benachbarte Gemeinde Nänikon mit sorgfältiger, nutzbringender Waldwirtschaft gibt.»

Die Organisation der Holzkorporation

Die *Versammlung* der Besitzer der 40 Teilrechte ist oberstes Organ. Anfänglich besitzt jede Gerechtigkeit zwei Stimmen, ab 1847 deren vier, bestehen doch neben mehreren halben noch einige Viertelteilrechte. Die *Behörden*. An der Spitze steht der auf sechs, ab 1851 auf zwei Jahre gewählte Verwalter. Er führt auch die Kasse und vertritt zusammen mit dem Schreiber die Genossenschaft gegen aussen. 1854 wird mit Heinrich Winkler erstmals ein Verwalter auf vier Jahre gewählt. Sein Nachfolger Heinrich Spillmann hat als erster Bürgschaft zu leisten, nämlich ab 1866 für Fr. 1000. Vier Jahre später folgt Hans Heinrich Fischer, alt Gemeinderat, dem die Summe verdoppelt wird. Dem Verwalter beigegeben ist anfänglich eine Holzkommision von vier Mann für die Holzausgabe, die ab 1854 auch die Jahresrechnung zu prüfen hat, bis man vier Jahre danach eine Rechnungsprüfungskommission aus drei Mitgliedern einführt. Fortan besteht daneben eine fünfköpfige Vorsteherschaft mit einer für alle Behördemitglieder einheitlichen Amtsdauer von vier Jahren, die gleichzeitig gewählt werden. Diese Ordnung besteht bis ins 20. Jahrhundert.

Ab 1844 bezieht der Verwalter eine bescheidene Jahresbesoldung von zwei Gulden. Den gleichen Betrag erhält «für einen neuen Rock der Dorfwächter als ein Geschenk». Zur Besoldung kommt für Gänge des Verwalters ein Taggeld von 25 Schilling. Ab 1859 gilt für den Verwalter und weitere Mitglieder der Vorsteherschaft ein Taggeld für Gänge innerhalb der Gemeinde Hegnau von zwei Franken, «für weiter weg kann man nach Gewissenspflicht höher gehen». 1877 werden die Taggelder auf drei Franken erhöht.

Der *Förster* wird ursprünglich auf drei Jahre gewählt und bezieht ab 1844 jährlich 50 Zürcher Gulden plus fünf Schilling je Jucharte Privatholz. Mit Martini 1850 rückt Jakob Greutert aus dem Dorf im Amt nach. Ab 1852 ist der Schweizerfranken die massgebende Währung, und er erhält eine Zulage von 20 Fr., dazu vom Privatholz pro Jucharte 50 Rp. 1859 beklagt sich der Genannte wegen zu kleiner Besoldung, worauf die Korporation sein Gehalt auf 60 Rp. pro Jucharte aufbessert, sei es nun ihr eigenes oder Privatholz.

Mit diesem Problem steht Hegnau jedoch keineswegs allein. 1865 geht ein Rundschreiben der Direktion des Innern und des Oberforstamtes an sämtliche Gemeinden und Korporationen «mit dem Wunsch, den Förstern ordentliche Jahresbesoldungen zu geben, damit sie ihren Aufgaben und Pflichten gehörig nachkommen». Nun beschliesst die Genossenschaft, a) die Besoldung von 109 auf 160 Fr. aufzubessern, b) eine freiwerdende Stelle künftig auszuschreiben und durch die Versammlung zu wählen. Der letzte Entscheid wird allerdings für ungültig erklärt, da

laut § 15 des Forstgesetzes die Wahl durch die Vorsteherschaft mit Beizug von sechs bis acht gewählten Mitgliedern zu erfolgen hat.

Als sich 1871 niemand für die Försterstelle interessiert, erfährt die Besoldung eine weitere sprungartige Erhöhung um 50%, worauf sich prompt drei Kandidaten melden. Ab 1892 bezieht der Förster eine jährliche Gratifikation von 10 Fr.; dagegen fallen künftig Taggelder fürs Holzausgeben, fürs Ganten und für Kurse weg.

Im «Gmeinwärc»

Der Bericht über die erste Versammlung vom 30. März 1844 erwähnt, dass man damals die alte Ordnung überarbeitete. Neu gilt: Für gemeinsame Arbeit im Wald werden nur erwachsene Mannspersonen angenommen. Bei Waisenhaushaltungen ohne erwachsene Männer soll die tüchtigste Person angenommen werden, seien sie Mannsbilder oder Weibsbilder. 1852 wird präzisiert, dass nur konfirmierte Personen bis 70 Jahre zulässig seien.

Von Anfang an war festgelegt: Bleibt jemand ganz von der Arbeit weg, ohne sich gehörig zu entschuldigen, soll er auch Taggeld bezahlen. 1862 beschliesst man:

- a) Nacharbeit wird nicht mehr angenommen.
- b) Jeder, der nicht täglich seine an ihn gegangene Aufforderung erfüllt, wird mit zwei Franken bestraft.
- c) Bei Verspätung wird eine Ordnungsbusse von 50 Rp. erhoben.
- d) Bei getrennten Gerechtigkeiten soll zur Vermeidung von Zwistigkeiten ausdrücklich für Halbe und Viertel verlesen werden.
- e) Jedes Kommissionsmitglied soll acht bis zehn Mann unter seine Aufsicht nehmen und mit ihnen regelmässig arbeiten.

Die Nutzung erfolgt regelmässig jeden Winter. Aufgrund einer schriftlichen Bewilligung des Forstmeisters wird jeweils ein Laub- oder Nadelhau durch die Vorsteherschaft ausgegeben. Die noch bedeutende Anzahl der Anteilberechtigten bringt manchmal Probleme. Schon 1840 wird einstimmig beschlossen, «nicht mehr als 40 Mann des Tages aufzurufen» und 1846 «das Holz im Weiher mit 40 Mann auszuputzen. Die Zivilvorsteher, also die Beamten der Zivilgemeinde, sollen dabei den Verwalter zu Aufrechterhaltung der Ordnung unterstützen.» 1865 hat die Holzkommision zu prüfen, wie die Arbeiten am besten erfolgen sollen. Auf deren einstimmigen Antrag, jedem Mitarbeiter je nach Leistung einen Taglohn zu geben, wird mit grossem Mehr so beschlossen und sofort in Kraft gesetzt. 1877 werden die Bussen bei Frondienst auf 4 Fr. heraufgesetzt.

Eichen. Zur Zeit des freien Weidgangs in den Wäldern hatten diese eine

besondere Rolle gespielt, lieferten sie doch die Eicheln für die Schweine. In der Folge hatte sich dann die Zahl dieser Laubbäume zurückgebildet. Noch werden ab 1844 regelmässig vereinzelte Exemplare gefällt, so im Gfännerberg und im Sack, wobei man darauf Wert legt, die mächtigsten stehen zu lassen. Das Heimführen der schweren Stämme wird meistens versteigert.

Heinrich Brüngger, geb. 1892, erinnert sich an seine Bubenzeit, als im Sack wegen der Umwandlung in Hochwald eine der noch vielen Prachtseichen gefällt wurde. Der Stamm hatte einen Durchmesser von 130 cm, wobei eine Spezialsäge von zwei Meter Länge zum Einsatz kam. Den Abtransport zur Säge übernahm die Fuhrhalterei Wegmann in Tagelswangen mit einem eindrucklichen Gespann von sechs Pferden.

Weiden. Zur Erntezeit werden zum Binden der Garben jeweils im Wald die sogenannten Bindeweiden geschnitten. Nach Forstgesetz hat das immer unter Aufsicht von Förster und Verwalter zu geschehen an ein bis zwei Tagen, die letzterer bezeichnet. 1878 wird es jedem untersagt, der nicht Teilhaber der Holzkorporation ist. 1902 ist von Garbenweiden im Einschlag die Rede, jedoch nur für den eigenen Bedarf.

Ganten. Neben dem Ertrag in Natura ist jener in klingender Münze von besonderem Interesse für die Holzer. 1858 werden in Zeitungen Ganten publiziert zum Verkauf von Eichen, Buchen und Tannen im Tiergarten. 1864 wird bestimmt, dass vor jeder Holzausgabe mit Verkauf von Stämmen die Versammlung darüber zu beschliessen habe, auch sei der Verkauf von Rinden, Stöcken sowie Brennholz nur durch den Dorfwächter bekannt zu machen.

Schon die ersten Aufzeichnungen erwähnen, dass der Erlös aus dem Holz auf die Gerechtigkeiten verteilt werden soll. Ab 1854 werden jeweils vier Jahresrechnungen auf einmal verlesen und ausbezahlt, nachher aber jährlich.

Sammeln von dürrer Holz – Holzfrevler

Das erste entspricht einem uralten Gewohnheitsrecht der Holzarmen. Schon 1821, im Vorfeld einer neuen kantonalen Forstordnung, fordert die Oberamtskanzlei Greifensee die Gemeindevorsteherchaft Hegnau auf, «zwei Tage wöchentlich zu bestimmen, an denen unter Aufsicht des Försters das dürre Holz aufgelesen werden kann». 1844 bestätigt dies auch das Protokoll der Korporation, «aber nur für Hegnauer».

Dagegen ziehen sich Meldungen über Frevler aufgrund von Verzeigungen durch den Förster wie ein roter Faden durchs Protokoll. Es erstaunt nicht, wenn dies in erster Linie Kindhauser betrifft, lagen doch früher grosse Teile der Hegnauer Holzkorporation vor deren Haustüren, vor allem im Sack. 1853/56 werden gesamthaft sechs dortige Einwohner

beim Weiden und Grasern erwischt und dem Gericht überwiesen, 1861 klagt man an der Versammlung wegen übertriebenen Holzfrevels, sogar mit eigentlichen Fuhren. Darauf wird die Bestrafung der Frevler der nunmehr fünfköpfigen Holzkommission übertragen, entsprechend dem Forstgesetz von 1860. Vier Jahre danach empfiehlt das Oberforstamt, Fehlbare künftig in ein Frevlerbuch einzuschreiben, worauf tatsächlich die Anzahl solcher Fälle zurückgeht. Ab 1878 fallen Frevelbussen bis drei Franken dem Förster zu.

Elementarschäden

Dass schon früher Wälder Gefahren ausgesetzt waren, zeigen folgende Einträge. Frühling 1848: Holz vom Schnee abgedrückt, dasselbe soll verkauft werden. 1858 wird eine Verordnung betreffend die Abwehr von Borkenkäfern verlesen, doch ist von Arbeiten in diesem Zusammenhang keine Rede. 1873 richtet ein Wirbelsturm Schaden an; das Holz wird im Frondienst weggeräumt und verkauft.

Am 28. September 1885, also noch vor dem Laubfall, richtet ein Schneefall in den Laubholzwaldungen Loketen, Gfännerberg, Ischlag und Sack bedeutenden Schaden an. Obwohl in diesem Jahr auch ein Nadelholzhau ausgegeben werden dürfte, verzichtet die Genossenschaft auf einen solchen.

Zwischenbericht von 1871: es geht aufwärts

Im Herbst dieses Jahres erstattet Hertenstein, der Verfasser des Wirtschaftsplans von 1848, Bericht über die seitherige Entwicklung der Waldungen. Inzwischen wurden über 10 1/2 Jucharten Nadelholz mehr geschlagen und diese Mehrnutzung so erklärt:

- a) Zur Erzielung vernünftiger Bestandesgrenzen wurde in der Wassergrub, in Abteilung 3, ein schmaler Streifen (Enklave) zusätzlich entfernt.
- b) Bei Annahme der Grundlagen zum letzten Wirtschaftsplan wurde übersehen, dass die meisten Teile der Waldung sehr zu wünschen übrigliessen. Dies gilt insbesondere für die Luketen wie die Abteilungen 1 und 2 der Wassergrub mit den dortigen elenden Brennholzbeständen, was raschen Abtrieb und sofortige Wiederaufforstung verlangte.

Der Bericht anerkennt, «dass seit einer Reihe von Jahren bei der Wiederaufforstung im allgemeinen Befriedigendes geleistet wurde. Dabei, um der grossen Neigung des Bodens zum Austrocknen zu begegnen,

auf baldige Deckung desselben geachtet, mit der Rottanne als Hauptholzart, namentlich die Buche und die Föhre beigemischt, letztere in ihren Jugendjahren gehörig unter Schnitt gehalten.» Die Korporation genehmigt den Bericht einstimmig; es unterschreiben Heinrich Fischer als Präsident sowie Rudolf Spillmann als Aktuar.

Ein Tausch bringt Arrondierung im Gfännerberg und neuen Abfuhrweg

Seit 1878 ist Albert Bosshard, Wirt auf dem «Waldgarten» Kindhausen, zugleich direkter Anstösser im Südteil des Komplexes der Holzkorporation im Sack, welche hier im Winter 1882/83 abholt. Dagegen gehören Bosshard auf der Südwestseite des Gfännerbergs 0,756 ha Wald mit 20jährigen Fichten, gemischt mit einzelnen Föhren, Buchen und Eichen, vormals Eigentum der Geschwister Hotz in Zimikon. Zu dieser Parzelle gehört auch ein Weg gegen Westen. Nachbar ist auch hier die Hegnauer Genossenschaft, der ein solcher Abfuhrweg bisher fehlt. Forstmeister Keller aus Veltheim schätzt den Wert des dortigen produktiven Bodens pro Flächeneinheit auf das Doppelte jenes der 1,134 ha im Sack mit der geringen Qualität. 1883 kommt der Tausch zustande, der im Interesse beider Kontrahenten liegt. Auch die Direktion des Innern stimmt zu, verpflichtet aber die Hegnauer, die Arealverminderung von 0,378 ha gelegentlich zu ersetzen.

Verbesserung der Waldwege

Schon 1846 wird im Ischlag ein neuer Weg in Angriff genommen, und 1852 beteiligt sich die Korporation wegen des Loketenholzes an der Rütistrasse mit sechs Mann und drei Zügen (Pferdefuhrwerken), wobei letztere Leistung versteigert wird. Auf ein Gesuch der Zivilgemeinde Kindhausen von 1856 beschliesst die Genossenschaft, den Güterweg im Sack auf 14 Fuss, also 4,2 m, zu verbreitern.

Seit 1862 zeigt sich an den Versammlungen mehrmals das Bedürfnis nach einem besseren Weg von der Kohlgrueb via Waldacher – Waid über die Buchen zur Strasse Kindhausen–Wangen. Schliesslich findet im September 1869 eine Zusammenkunft statt, an der auch die interessierten Privatwaldbesitzer erscheinen. Die teils völlig neue Streckenführung erfordert zahlreiche Fuhrleistungen und im ansteigenden Gelände das Heraussprengen aus harter Nagelfluh, das ein Wegmann aus Volketswil übernimmt. Nicht von ungefähr sagen die alten Hegnauer heute noch «de gsprängt Wäg». Im Frühling 1872 ist der Buchenweg vollendet.

Wiederholt wurde der Wunsch geäussert, beim «Waldgarten» Kindhausen den Rank im spitzen Winkel zwischen Wangen- und Hegnaustrasse zu entschärfen. Das geschieht 1863 nach etwas Landankauf von Jakob Fischer.

Neue Kommunikationsstrasse Hegnau – Kindhausen – Effretikon

Auf die Anfrage des Gemeinderates Volketswil von 1864 erklärt sich die Korporation bereit, das Land im Sack zugunsten einer geraden Linie Richtung Bietenholz ohne Entschädigung abzutreten, sofern die Zivilgemeinde Kindhausen sich für immer für den Unterhalt nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichte. Im südlichen Teil führt die Strasse immer noch von Hegnau über die Felder Talmatt, Waldacher, Landenberg (Schützenhaus, Schwimmbad), während die neue direkt über den Kapf angelegt werden soll. 1871 folgt auch hier die Landabtretung. Durch diesen Strassenbau werden im Sack 4,5 a Waldfläche der Korporation abgeschnitten. Wegen der nunmehrigen Enge zwischen der Strasse sowie den östlichen anstossenden Wiesen und Äckern eignet sich diese Parzelle nicht länger für die Forstwirtschaft. Mit Zustimmung des Oberforstamtes wird sie 1876 an Schuster Morf von Kindhausen verkauft.

Vermarchen, Ausbau der Wege, Landkauf

Das neue Flurgesetz verpflichtet 1864 auch die Korporation in Hegnau, sämtliche Waldwege auszumarchen, wozu jede Gerechtigkeit drei einwandfreie Marchsteine abliefern muss. Bei dieser Bereinigung stellt man fest, dass im Geissen- und Oetenbühl ziemlich viele Grenzsteine fehlen, was Verwalter H. Spillmann in Ordnung bringt.

Nach 1887 erfolgt etappenweise ein Ausbau der Wege in den nördlichsten Gebieten Wassergrueb, Marchstein, Neuholz sowie im Gfännerberg und Weierweg. 1901 kauft die Genossenschaft auf öffentlicher Gant von den Erben des Armenpflegers Heinrich Fischer zum «Stammbaum» ein grösseres Grundstück «im Dunkelholz oder Gfennerberg». Im Gmeinwärb wird das Nadelholz gefällt und für Fr. 2500 verkauft.

Weitere Fortschritte im Waldbestand – eine eigene Pflanzschule

Die Vermessung durch Forstmeister Keller für den Wirtschaftsplan von 1893 erfolgt nach den neuen Massen und ergibt eine Gesamtfläche von

65,2787 ha. In seiner Waldbeschreibung heisst es u. a.: Die Altersabstufung hat sich in den letzten 26 Jahren dem Normalzustand wesentlich genähert. Vegetation: Häufige Hagelwetter sowie Früh- und Spätfröste wirken störend. Im Hochwald dominieren die Rottannen mit Föhren, hie und da gemischt mit Buchen, Eichen, Hainbuchen, Eschen und einzelnen Lärchen. Letztere wurden in den letzten Jahren im Mittelwald mit gutem Erfolg eingepflanzt. Namens der Genossenschaft genehmigen Präsident Heinrich Wegmann sowie der Schreiber Jakob Reutlinger, «Nöppels», den Plan.

Schon 1840 war die Rede von «Holz anpflanzen», 1864, «dass viele Waldpflanzen gekauft werden müssen». 1893 schreibt der Forstmeister: «Für die Nachzucht der nötigen Holzsetzlinge fehlt der geeignete Boden.» Noch an der Jahrhundertwende wird ein Waldkomplex in der mittleren Wassergrueb mit Weisstannensamen übersät. Gleichzeitig erfolgt die Anlage einer Pflanzschule von 11 a am Fusse des Gfännerbergs, dem einzigen feuchten Teil der weitläufigen Waldungen.

Neuerungen nach der Jahrhundertwende

1900 beginnt man, stehendes Holz zu verteilen, doch soll das für den Verkauf bestimmte weiterhin im Frondienst gefällt und das Abholz verteilt werden. Viertelsgerechtigkeiten sind inzwischen verschwunden, während sich die Zahl der halben stark vermindert hat. Inhaber von solchen sollen nicht weiter in die Vorsteherschaft wählbar sein. Dagegen kann ein volljähriger Sohn künftig für seinen Vater stimmen.

Beim Frondienst im Weier wird 1903 eine ausserordentliche Versammlung durchgeführt. Auswärtige Mitglieder gibt es nunmehr nicht nur in Zimikon, sondern vereinzelt auch im Gfenn, in Hermikon, Schwerzenbach und Kindhausen. Auf deren Anregung wird künftig schon während der Arbeiten zum weiteren Dienst aufgeboten statt wie bis anhin durch den Dorfwächter.

Gemäss Beschluss von 1892 ist nicht geleistete Arbeit im Wald noch im gleichen Jahr nachzuholen, ausgenommen der letzte Tag. Nicht geleistete sind mit 4 Fr. zu vergüten.

Der Erste Weltkrieg verursacht Teuerung und Holzangel

Im Herbst 1914 erteilt der Forstmeister Weisung, beim Schlag in der Wassergrueb das Bauholz stehenzulassen und nur das Unterholz zu fällen. Gegen Kriegsende nimmt die Teuerung unerfreuliche Formen an. Einmal erfährt die Besoldung von Förster Diener eine erste Erhöhung, zwei Jahre später eine weitere, gesamthaft 60%. Noch ausgeprägter ist

es bei den Taggeldern mit 100% Aufschlag innert der gleichen Zeitspanne. 1920 meldet Präsident Lang, dass verschiedene Teilrechtsbesitzer mehr als vier Nullen Rückstand aufweisen, teils zu fünf, teils zu acht Franken. Die Versammlung befindet, bei den Erhöhungen von 1917/18 zu bleiben.

Bei Kriegsende erfolgt erstmals eine Anregung, den Kahlschlag im Hochwald in Akkord zu vergeben, doch bleibt es nach Antrag von Jakob Reutlinger, «im Gmeindwärc h wie bisher zu arbeiten». Doch schon im folgenden Jahr folgt ein neuer Vorstoss, den Frondienst möglichst einzuschränken durch Akkordarbeit oder nummernweises Vergeben der Aufgaben.

Immer schärfer zeichnen sich die Schwierigkeiten in der Versorgung mit Brenn- und Papierholz ab. Im Oktober 1917 orientiert Zürich im Hinblick auf den Winter, worauf die Hegnauer beschliessen, im Sack und in der Wassergrueb lange Reisigwellen zu rüsten für den Verkauf. 1918 erfolgen Brennholzlieferungen ins Gaswerk Uster; die Fuhren übernimmt Heinrich Spillmann-Bachofen für Fr. 9.70 per Klafter. Dazu gibt es Papierholzfuhren von der Wassergrueb nach der Station Schwerzenbach. 1919 wird wegen des Brennholz mangels sämtliches geschlagenes Holz verteilt. 1921 hat jeder Teilhaber bis 1. April 40 Reisigwellen im Ischlag nach Vorschrift aufzumachen, wozu die Genossenschaft den Draht liefert.

Zu den angenehmeren Erscheinungen gehören 1919/20 die überdurchschnittlich steigenden Einnahmen. Auf einen Vorstoss des Kreisforstamtes zur Gründung einer Forstreservekasse protestiert zwar die Korporation. Nachdem das Oberforstamt aufgrund des Forstgesetzes nachdoppelt, erfolgt jedoch eine Einlage von 500 Fr., im folgenden Jahr eine weitere im doppelten Betrag.

Arbeitsgeräte, Unfallversicherung

Seit je benützen die Forstleute ihr persönliches Werkzeug, man kommt mit Axt und Säge aus. Ab 1896 beschafft die Korporation sukzessiv eigenes Material, zuerst einen Messkragen, der dem Verwalter übergeben wird, wenig nachher zwei Holzerseile und eine Waldsäge. Nach dem Weltkrieg folgen ein Kehrhaken und vier weitere Waldsägen, ein Revolver-Numerierschlegel sowie ein Feldmessband, schliesslich zwei Schleifzangen und zwei Paare Steigeisen. 1938 kauft sie aus dem Erlös vom Geissenbühlkies einen Schleifrolli und zwei Winden, vier Jahre später einen zweiten Rolli. Die Geräte haben nun einen derartigen Umfang angenommen, dass ein besonderer Verwalter eingesetzt und hiefür Rudolf Menzi jun. bestimmt wird.

Wegen der Mechanisierung nehmen die Gefahren zu, so dass man die



Im Gfännerberg 1947: zwei grosse Eichen, daneben Stockausschläge von Buchen und Hainbuchen. Dieser Mittelwald befindet sich in indirekter Umwandlung, also Durchforsten mit Auswachsenlassen des bestehenden Unterholzes, natürliche Verjüngung.

Frage einer Haftpflichtversicherung prüft. Sie würde rund 40 Fr. kosten und wäre trotzdem ungenügend. Dagegen schliesst die Genossenschaft 1943 mit der «Waadt» eine Unfallversicherung ab, die folgende Risiken deckt: Todesfall 8000, Invalidität 16 000 und sechs Fr. Taggeld.

Wiederholter Einkauf von Teilrechten

Mit dem Einkauf von Gerechtigkeiten wird die Zahl der Berechtigten herabgesetzt. Dies ereignet sich 1912 erstmals, als Verwalter Nägeli und Jakob Reutlinger von Liegenschaftshändler Guggenheim das frühere Teilrecht von Eduard Fischer «Hansen» um 2500 Fr. unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Versammlung erwerben. Diese sagt dem Kauf zu. 1923 hat die Vorsteherschaft bereits unbeschränkten Kredit und kauft das Teilrecht von Albert Morf, Kindhausen. Einstimmig wird festgelegt, der jeweiligen Vorsteherschaft Vollmacht zu erteilen, freiverdende Gerechtigkeiten zu annehmbarem Preis zu kaufen.

1930 folgt der Kaufvertrag mit Jakob Syfrig für 3500 Fr., zwei Jahre danach mit Ernst Braschler, Kindhausen, um 3300 Fr. In der anschließenden Diskussion geht es um den künftigen Kaufpreis, und Heinrich Brügger beantragt mit Erfolg 3000 Fr. Kurz nach Kriegsende folgt der Anteil von W. Friedli um 4000 Fr. Dabei findet ein Zusatz von Karl Brauch Zustimmung, Gemeindevohnern Gelegenheit zu geben, diesen zu kaufen, so dass er im November an Alfred Oesch abgetreten werden kann.

Sorgen mit der Pflanzschule – Landabtretung für den Schiessplatz

Aus einer kriegsbedingten Notlage heraus werden 1917 für Arbeiten in der Pflanzschule erstmals Frauen eingesetzt. Auch gibt man dort Pflanzen ab, vorzugsweise an Genossenschafter. Das Jäten besorgt akkordweise Förster Diener.

1926 baut der Schützenverein Hegnau seinen Schiessplatz aus. Zur Anlage von Zugscheiben und eines Kugelfangs tritt die Holzkorporation in der Ebenrüti demselben gratis 830 m² Land ab, das 1898 zu sehr günstigen Bedingungen erworben worden war. 1927 erstet man 23 a im Dunkelholz, die auf zwei Seiten anstossen, für 1200 Fr. von Adolf Graf, Gemeindeschreiber in Volketswil.

Im kalten Winter 1928/29 richtet das Wild in der Pflanzschule grossen Schaden an, worauf die Politische Gemeinde 150 Fr. vergütet.

Die Zeit der Wirtschaftskrise

1924 findet man es nötig, die Arbeitsordnung zu straffen. Immerhin wird der alte Brauch des Trunkes um 12 und 16 Uhr beibehalten, soll aber nicht länger als je eine Viertelstunde dauern. 1928 stellt der Präsi-

dent erstmals die Frage eines Taglohns zur Diskussion, doch will noch niemand dafür eintreten.

1931 orientiert Präsident Knecht über den Kulturplan. Angesichts der auch auf dem Holzmarkt sinkenden Preise soll diesmal mehr Holz verteilt werden. Es folgen Anträge, möglichst viel Arbeit in Akkord zu geben, für die Korporation sei dies erfahrungsgemäss vorteilhafter als mit dem Frondienst. Ein Gegenantrag für Holzschleifen im Frondienst wird deutlich abgelehnt, doch seien wie im Vorjahr ausschliesslich Pferde von Mitgliedern zu beschäftigen. Ab 1934 wird das Drahrüsten für die Reisigwellen regelmässig in Akkord gegeben, im gleichen Jahr auch das Bauholz und die Eichen.

Die verbreitete Arbeitslosigkeit widerspiegelt sich, als 1934 die Försterstelle frei wird. Es melden sich nicht weniger als acht Bewerber, alle aus Hegnau. Gewählt wird Hans Spillmann, ein Jahr später Henri Baumann, dem für den Försterkurs 100 Fr. zugesprochen werden. Bei seiner Wiederwahl fallen Bemerkungen, er solle sich mehr dem Försteramt als der Wildhüterei widmen. Ab 1942 heisst der Nachfolger Fritz Volz, der auf das Nebenamt eines Wildhüters verzichten muss.

Wachsendes Interesse für den Kies vom Geissenbühl

Seit den Verkäufen von 1836 sind der Korporation bei den Moränenhügeln Oetenbühl und Geissenbühl (zwischen Chrutzelried und Staatsstrasse) je die Kuppe verblieben, die als Magerwiesen verpachtet werden. Das weitläufige Wangnerried anderseits diente den anstossenden Gemeinden seit Jahrhunderten als Weidland. Ab 1911 entsteht hier der Flugplatz und wird etappenweise ausgebaut.

1916 meldet sich Hans Graf von Dübendorf als erster Interessent für Geissenbühlkies, wird aber einstimmig abgewiesen. Noch im gleichen Jahr legt die Vorsteherschaft einen Vertrag vor, den Hügel für 2000 Fr. an die Gebr. Bless, Bauunternehmer in Dübendorf zu verkaufen, stösst aber auf keine Gegenliebe. Auch zwei Gfenner werden in den zwanziger Jahren dreimal enttäuscht.

1937 gilt die Wirtschaftskrise als überwunden. Der Ausbau der Staatsstrasse Uster-Hegnau-Gfenn wird zur Ausführung reif, ebenso der obere Teil des Zivilflugplatzes. Im August erfolgt mit grossem Mehr eine Zusage an Tiefbauunternehmer A. Cavadini-Burger in Zürich zur Lieferung von Auffüllmaterial zu Fr. 1.– per m³. Gleichzeitig liegen zwei weitere Preisanfragen vor, darunter wieder von Bless. Am 6. Oktober tritt das Baugeschäft Nussbauers Erben in Wallisellen in den Vordergrund und offeriert 30 Rp. zur Lieferung an die Usterstrasse. Nach lebhafter Diskussion verlangt die Korporation 50 Rp. Nussbaumer ist einverstanden, wünscht aber noch ein Angebot für den ganzen Hügel. Inzwischen

hat die Vorsteherschaft ausgemessen und über dem Terrain 7500 m³ festgestellt. Eine neue Versammlung beschliesst auf Antrag von Heinrich Brügger-Fischer, den Hügel für Fr. 15 000.– zu verkaufen.

Am 19. November offeriert Bless für das Material ins Flugfeld bei 10 000 m³ je 50 Rp. oder bei doppeltem Quantum nur 45 Rp. Die Genossenschaft will ihm aber nur verkaufen, wenn er alle 20 000 m³ zu 50 Rp. nimmt. Im Januar erfolgt bei grosser Beteiligung Zustimmung zum Verkauf samt Boden für Fr. 20 000.– sowie zu den beiden Verträgen mit Nussbaumer und Bless. Anfang Februar ist die Ausbeutung in vollem Gange. Da nun schöner Kies vorhanden ist, verlangt Unternehmer Nussbaumer, wie vom Kantonsingenieur beantragt, von diesem Material für die Usterstrasse. Auch haben die beiden Firmen nunmehr eine Vereinbarung, nach welcher Bless den Kies auf den Platz liefert. Auf Antrag von Emil Hotz in Zimikon wird mit dem letztgenannten Unternehmer ein Zusatzvertrag abgeschlossen, nach dem er aus der Tiefe des abgetragenen Hügels nur Kies für die Usterstrasse nehmen dürfe.

Am 28. Februar sucht Unternehmer Bless nochmals Korporationspräsident H. Brügger auf und offeriert Fr. 17 000.–, jedoch nicht mehr. Die Versammlung beschliesst, ihren Entscheid vom 21. Januar in Wiedererwägung zu ziehen und den Moränenhügel für Fr. 18 000.– zu verkaufen. Auf Antrag von Gemeindepräsident Heinrich Hotz erhält die Vorsteherschaft Vollmacht zum Verhandeln und auf Zusatzantrag von M. Strehler im Notfall bis auf Fr. 17 300.– herunterzugehen. Am 7. März wird der Vertrag endlich genehmigt und je Anteil Fr. 450.– ausbezahlt.

Autocarfahrt ins Emmental zum Dürrsrütiwald

Der schöne Erlös aus dem Kies ermöglicht dieses in der Geschichte der Holzkorporation Hegnau einmalige Ereignis vom 18. Mai 1938. Die Kasse übernimmt die Carfahrt und das Mittagessen. Entsprechend hundertprozentig ist die Beteiligung samt dem eingeladenen Förster. Die Fahrt in den beiden Lischer-Cars geht durchs Sihltal–Luzern–Wolhusen. In Langnau erwartet Förster Zürcher die Forstleute aus Hegnau. Diese sind beeindruckt von der Dürrsrütiwaldung, diesem Plenterwald mit sehr vielen Weisstannen, wovon einige mit 30 bis 40 m³ Inhalt, die grösste mit 55 m Länge und rund 300 Jahre alt. Nach dem Mittagessen mit Berner Platte geht es weiter über den Aussichtspunkt Lueg. Den Zürichbietern fällt auf, wie die meisten Abhänge mit Getreide bepflanzt sind. In Beromünster folgt noch ein Rundgang durch die Anlagen des Landessenders. Den Abschluss bildet ein Abschiedshock im Restaurant «Blume» in Hegnau. «Jedermann war voller Freude, eine schöne Reise erlebt zu haben», schliesst Aktuar Ernst Reutlinger seinen Bericht.



Blick von der Höhe des gerodeten Sacks gegen Norden auf die Rottannen mit Rindenbrand der Abteilung 11.

Der Artikel «150 Jahre Holzcorporation Hegnau» wird in der Ausgabe 1987 fortgesetzt.

Vergabung zugunsten des VVV

Hubert Krucker, Hegnau

Im August 1985 erhielt der Verkehrs- und Verschönerungsverein Volketswil – auch das gibt es – eine erfreuliche Nachricht aus dem Bezirksgericht Uster. Dem amtlichen Schreiben war zu entnehmen, dass

Frau Emilie Ida Lutz-Mora,

welche in Hegnau ansässig gewesen und am 25. Mai 1985 im hohen Alter von fast 90 Jahren gestorben ist, dem VVV testamentarisch die schöne Summe von Fr. 2000.– vermacht habe. Für diese grosszügige Gabe dankt der VVV der Spenderin herzlich. Sie zeigt, dass sich der uneigennützig Einsatz des VVV neben der breiten Anerkennung auch in einem Wohlwollen in finanzieller Hinsicht äussert.

Für den Vorstand bedeutet diese Vergabung Ansporn und Ermunterung für seine Arbeit zugunsten der Allgemeinheit. Sie wird uns aber auch Verpflichtung sein, mit dem geschenkten Betrag etwas Sinnvolles anzufangen. Ob es ein einzelnes Projekt oder Teil eines grösseren Ganzen sein wird, steht derzeit noch nicht fest. Klar ist uns aber, dass der gespendete Betrag nicht einfach nur dem Vereinsvermögen zugeschlagen werden darf – soviel sind wir der Spenderin schuldig.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

H. Baumann, Gemeindeschreiber

1985 fanden drei Gemeindeversammlungen statt, an denen total 16 Geschäfte behandelt wurden.

7. Juni 1985

1. Genehmigung der Guts- und Fondsrechnungen für das Jahr 1984 des politischen Gemeindegutes, inkl. Wasserversorgung.
2. Genehmigung der Bauabrechnung über die Kanalisation Bietenholz in Kindhausen.
3. Genehmigung der Bauabrechnung über die Erstellung des Regenrückhaltebeckens Eich-/Eichholzstrasse.
4. Genehmigung der Bauabrechnung über die Erstellung des Regenrückhaltebeckens Huzlenstrasse und Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 20 832.70.
5. Bewilligung eines Bruttobaukostenanteils von Fr. 3 511 111.– an die Erstellung eines Krankenhauses Dietlikon des Spitalverbandes Uster. (Gutheissung des Antrags auf Urnenabstimmung.)
6. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 547 000.– für den Wiederaufbau des Jugendhauses.

25. Oktober 1985

1. Bewilligung eines Kredites von Fr. 927 000.– für die Erstellung des Dachgeschosses bei der Quartieranlage Steibrugg.
2. Bewilligung eines Bruttobaukostenanteils von Fr. 3 504 800.– an die Sanierung des Bezirksspitals Uster.
3. Genehmigung der Bauabrechnung über die Erstellung der 1. Etappe des Entlastungskanals Oetenbüel.
4. Genehmigung der Bauabrechnung für den Entlastungskanal Kindhauser-/Ifangstrasse und Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 35 866.05.
5. Genehmigung der Abrechnung über den Kostenanteil an die Komfortbauten, Busbahnhof und Park- and Ride-Anlage beim Bahnhof Schwerzenbach.
6. Genehmigung des Kaufvertrages mit der Erbgemeinschaft Kuhn über den Erwerb von Kat.-Nr. 1013, 18,86 Aren Baumgarten im Oberdorf, Hegnau, und Kat.-Nr. 1008, 18,14 Aren Wiese und Acker in den Chammwisen, Hegnau, zum Preise von Fr. 460 000.–, zuzüglich Fr. 20 890.– Grundstückgewinnsteuern.

13. Dezember 1985

1. a) Bewilligung eines Beitrages von Fr. 150 000.– an die Schulgemeinde.
b) Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1986 der politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses.
2. Initiative Jörg Th. Elmer und Mitunterzeichner betreffend Projektierung und Bau eines Alters- und Leichtpflegeheims.
3. Genehmigung der Bauabrechnung über die Erweiterung des Reservoirs Buchholz und den Weiterausbau des Leitungsnetzes der Wasserversorgung in Gutenswil.

Die Angaben erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Geschäfte an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 1985 gemäss Antrag erledigt werden.

Unsere ältesten Einwohner 1894–1906

Stichtag 21. November 1985

1894

26. März Elise Bertschinger-Heusser, Volketswil,
mit Aufenthalt in Uster
18. Mai Anna Binder-Steiner, Rigiweg 10, Hegnau
3. August Otto Wolfensberger, Schützenstrasse 8, Hegnau
20. Nov. Heinrich Nägeli, Sunnebüelstrasse 66, Hegnau
5. Dez. Katharina Nägeli-König, Sunnebüelstrasse 66, Hegnau

1895

20. Sept. Ernst Bachofner, Pfäffikerstrasse 106, Gutenswil

1896

26. März Frieda Maag-Stieringer, Alte Schulhausstrasse 8,
Gutenswil
7. Juli Emma Buser-Bader, Halden 22, Volketswil
11. Aug. Emilie Preisig-Graf, Glärnischweg 47, Volketswil
13. Okt. Anna Fischer, Chilegass 12, Volketswil

1897

4. Januar Karl Gysling, Erlenweg 3, Hegnau
1. März Anna Bodmer, Winterthurerstrasse 17, Gutenswil

1898

21. Januar Anna Reisel-Temperli, Geerenstrasse 6, Kindhausen
5. April Anna Würgler-Graf, Brugglenstrasse 2, Volketswil
23. Sept. Eduard Maag, Alte Schulhausstrasse 8, Gutenswil
9. Nov. Emilie Pfister-Halfar, Im Zentrum 9, Hegnau
3. Dez. Johannes Langenegger, Riethof 12, Hegnau
26. Dez. Genoveffa Bortoluzzi, Erlenweg 5, Hegnau

1899

28. März Agatha Padrutt-Trepp, Hauflandweg 16, Gutenswil
21. März Heinrich Brügger, Chappelistrasse 2, Hegnau
30. April Anna Maria Furrer-Frank, Im Zentrum 4, Hegnau
22. August Ernst Hagger, Riethof 10, Hegnau
30. Sept. Albert Schneider, Dorfstrasse 4, Gutenswil
8. Nov. Hulda Kägi-Notz, Dorfstrasse 1, Gutenswil

1900

7. Januar Anna Friedrich, Säntisweg 1, Hegnau
9. Februar Anna Graf-Müller, Neuwiesenstrasse 1, Volketswil
29. Mai Anna Thaler, Winterthurerstrasse 2, Gutenswil
7. Juni Johannes Schneider, Pfäffikerstrasse 1, Volketswil
23. Juni Hanna Rüetschi-Schlumpf, Alte Gasse 10, Hegnau
19. Sept. Edith Ingber, Kindhauserstrasse 35, Hegnau

1901

7. April Emma Angst-Heller, Huzlenstrasse 19, Volketswil
11. Mai Verena Temperli-Fedier, Sagirain 3, Gutenswil
3. Okt. Rosa Künzli, Volketswil, mit Aufenthalt in Oetwil am See
19. Okt. Andreas Winterberger, Schmiedgasse 23, Volketswil
29. Dez. Martha Stieger-Szichla, Hegnau, mit Aufenthalt in Uster

1902

25. Juni Rosa Schutzbach-Meier, Riethof 25, Hegnau
8. Juli Margaretha Sprenger-Tenger, Lindenhof 11, Hegnau
6. August Franz Betschart, Winterthurerstrasse 5, Gutenswil
23. Okt. Berta Greutert-Lutz, Chilegass 12, Volketswil
18. Nov. Martha Gerber-Homberger, Pfäffikerstrasse 117, Gutenswil
12. Dez. Francisca Federli-Machado, Im Zentrum 21, Hegnau

1903

21. März Marie Kuhn-Korhummel, Alte Gasse 4, Hegnau
25. März Rosa Zatta-Thaler, Winterthurerstrasse 2, Gutenswil
6. April Emil-Henri Perrenoud, Rebenweg 5, Gutenswil
7. April Rosa Leuthold-Staub, Eichstrasse 1, Volketswil
24. April Elise Wanner-Mutter, Ifangstrasse 35, Hegnau
7. Mai Elisabetha Studerus-Colas, Zürcherstrasse 71, Volketswil-Gfenn
11. August Ida Schwarz-Rüegg, Stationsstrasse 17, Hegnau
2. Sept. Werner Ehrat, Eichstrasse 2, Volketswil
5. Sept. Fritz Herrli, Geerenstrasse 10, Kindhausen
29. Sept. Wilfried Locher, Grindelstrasse 10, Hegnau
24. Nov. Otto Roth, Bachstrasse 11, Hegnau

1904

26. Januar Hans Uhlmann, Weiherweg 13, Volketswil
24. Februar Oskar Galliker, Eichstrasse 33, Volketswil
2. Mai Karl Brauch, Eichstrasse 28, Volketswil
6. Mai Wilhelm Kaufmann, Stationsstrasse 49, Hegnau
4. Juni Werner Schutzbach, Riethof 25, Hegnau
26. Juni Heinrich Wanner, Ifangstrasse 35, Hegnau
14. Sept. Albert Biber, Im Zentrum 9, Hegnau
2. Nov. Emma Hinden-Schöttli, Riethof 17, Hegnau
27. Nov. Katharina Leupp-Petrik, Riedstrasse 14, Hegnau
29. Nov. Reinhard Heuberger, Riethof 11, Hegnau
8. Dez. Martha Hunkeler, Neuwiesenstrasse 3, Volketswil
24. Dez. Rosa Reutlinger-Leemann, Ifangstrasse 35, Hegnau
26. Dez. Mina Flückiger-Schmid, Bodenacherstrasse 27,
Kindhausen

1905

5. Januar Anna Kaderli-Habegger, Chilegass 10, Volketswil
14. Januar Lina Winkler-Maag, Usterstrasse 17, Hegnau
19. Februar Elisabeth Winterberger, mit Aufenthalt
in Winterthur-Wülflingen
14. März Albert Temperli, Säntisweg 5, Hegnau
26. April Martha Gut-Hirt, Zelglihof, Volketswil
11. Mai Alfred Kaderli, Chilegass 10, Volketswil
24. Mai Johanna Ruggli-Hirt, Riethof 10, Hegnau
13. Juni Karl Formanek, Ifangstrasse 11, Hegnau
20. Juni Hugo Huber, Huzlenstrasse 77, Volketswil
4. Juli Hans Reutlinger, Uster
10. Juli Luise Morf-Naef, mit Aufenthalt in Uetikon am See
31. Juli Henriette Ruf-Steimen, Ifangstrasse 2, Hegnau
31. Juli Klara Adam-Schmied, Usterstrasse 13, Hegnau
27. August Hans Isler, Riethof 10, Hegnau
26. Sept. Ida Vontobel-Frei, Rütewisstrasse 17, Zimikon
26. Sept. Emil Leonhard, Riethof 10, Hegnau
21. Okt. Bertha Ott-Donauer, Stationsstrasse 21, Hegnau
9. Nov. Bertha Langenegger-Kaufmann, Riethof 12, Hegnau
29. Nov. Ernst Maurer, Pfäffikerstrasse 8, Volketswil

1906

4. Januar Gertrud Uetz-Böschenstein, Riethof 12, Hegnau
11. Januar Klara Weber-Abegg, Rütewisstrasse 2, Zimikon
21. Januar Carolina Perservati, Bodenacherstrasse 11, Kindhausen

- 2. März Rosa Hauenstein-Müllhaupt, Brugglenstrasse, Volketswil
- 31. März Anna Oberhäsli-Wagner, Im Amt 6, Gutenswil
- 6. Mai Robert Frey, Riethof 12, Hegnau
- 10. Mai Emma Brauch, mit Aufenthalt in Erlenbach
- 31. Mai Jakob Arter, Büelstrasse 2, Hegnau
- 7. März Rosa Hagger-Schmid, Riethof 10, Hegnau
- 24. August Emilie Denz-Floria, Stationsstrasse 39, Hegnau
- 22. Sept. Bertha Schmid, Huzlenstrasse 71, Volketswil
- 4. Okt. Jiri Folprecht, Riethof 12, Hegnau
- 25. Okt. Rosa Storrer-Maag, Riethof 5, Hegnau
- 31. Okt. Otto Brunner, Seewadelstrasse 8, Volketswil
- 4. Nov. Luitpold Jörg, Brugglenstrasse 14, Volketswil
- 4. Dez. Bertha Müller-Tinner, Rütewisstrasse 11, Zimikon
- 28. Dez. Ida Arter-Meier, Büelstrasse 2, Hegnau

